

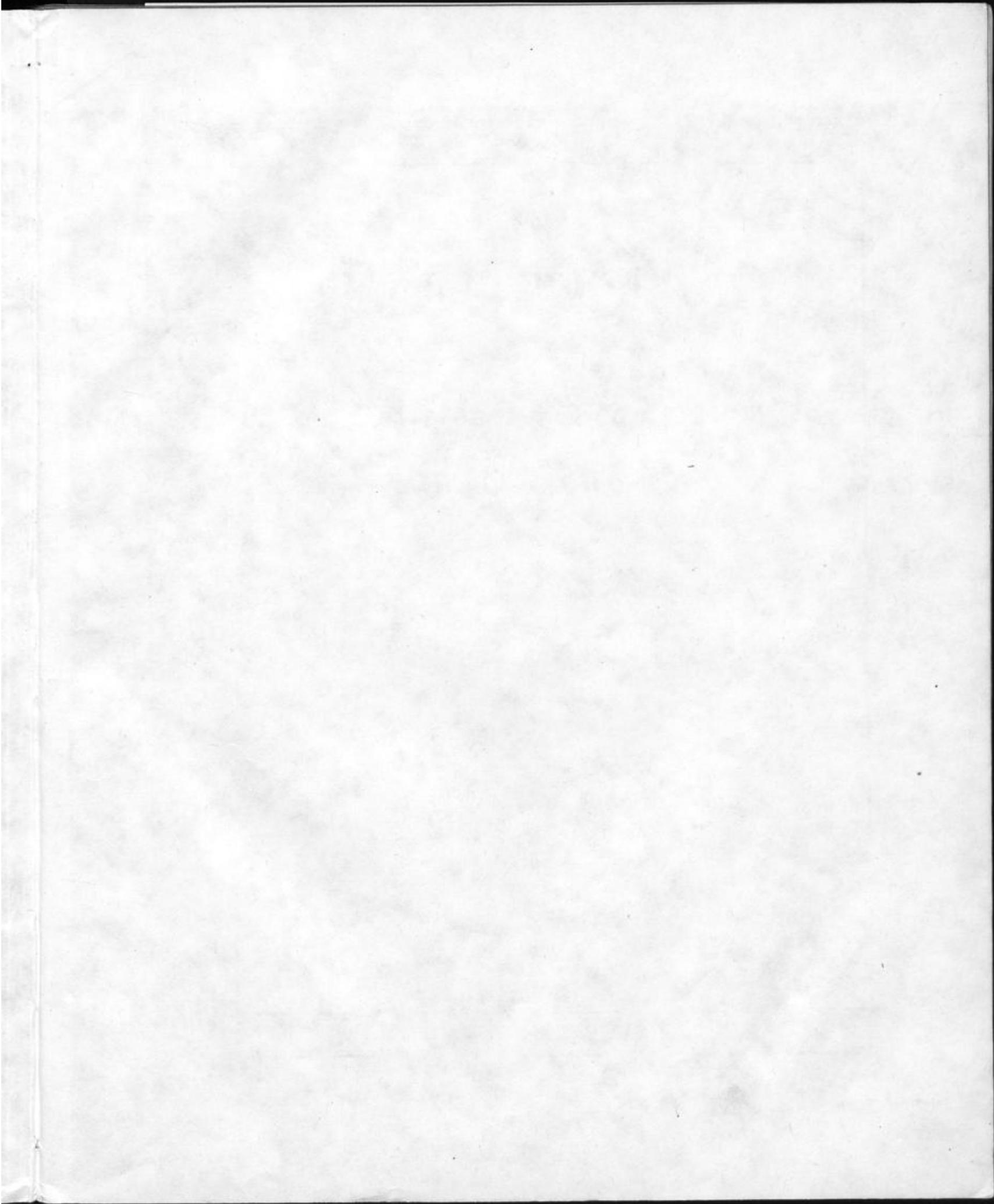
<sup>20</sup>  
H. M. II  
317

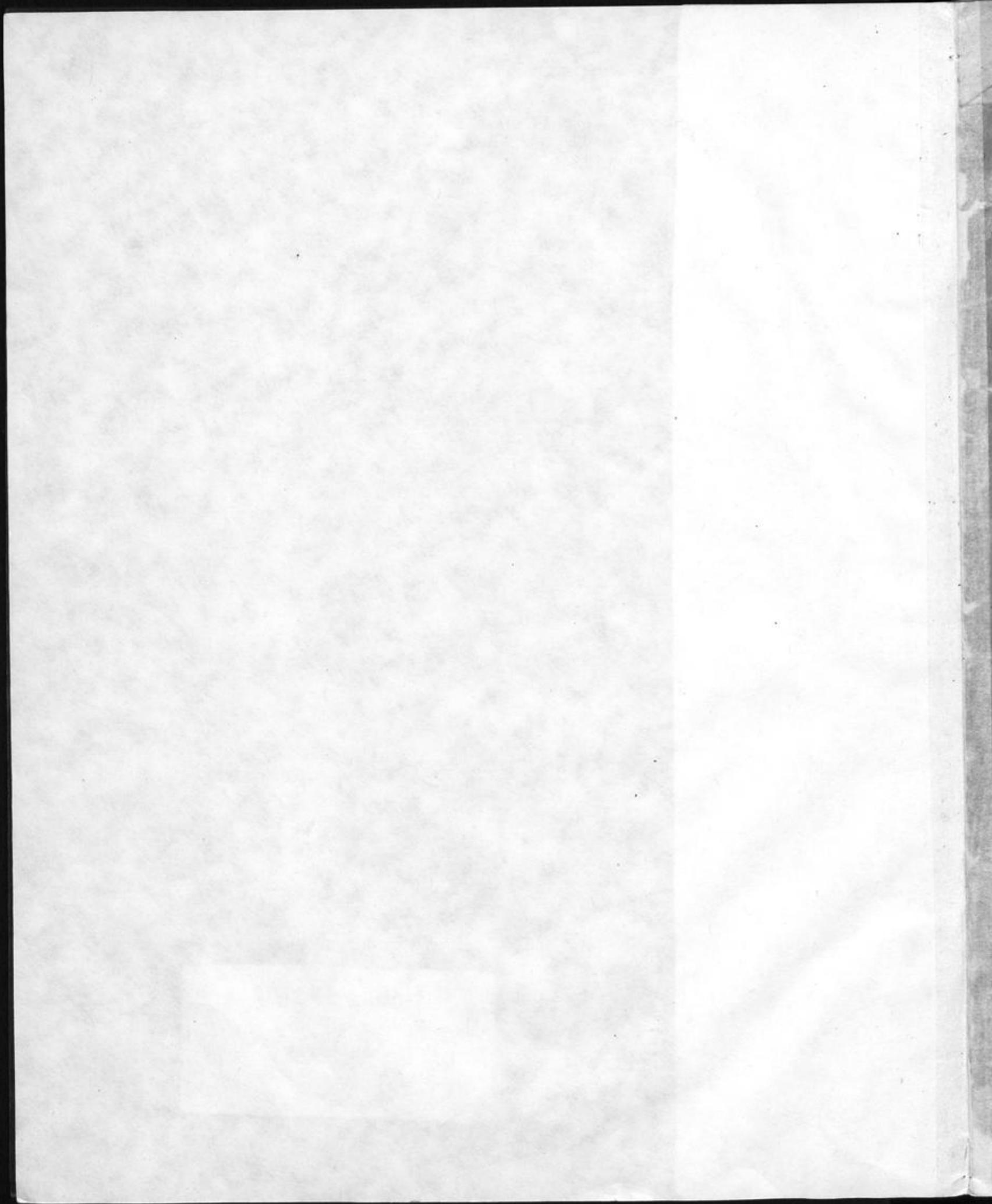
Hagens  
Denkschrift  
über den Adel der  
Jüsseldorfer Beamten-  
familie von Hagens  
1883

UB Düsseldorf

+4115 807 01







# Denkschrift

über den

Adel der Düsseldorfer Beamtenfamilie  
von Hagens.

Von

Franz von Hagens,  
Königl. Appellationsgerichtsrath a. D. in Köln.

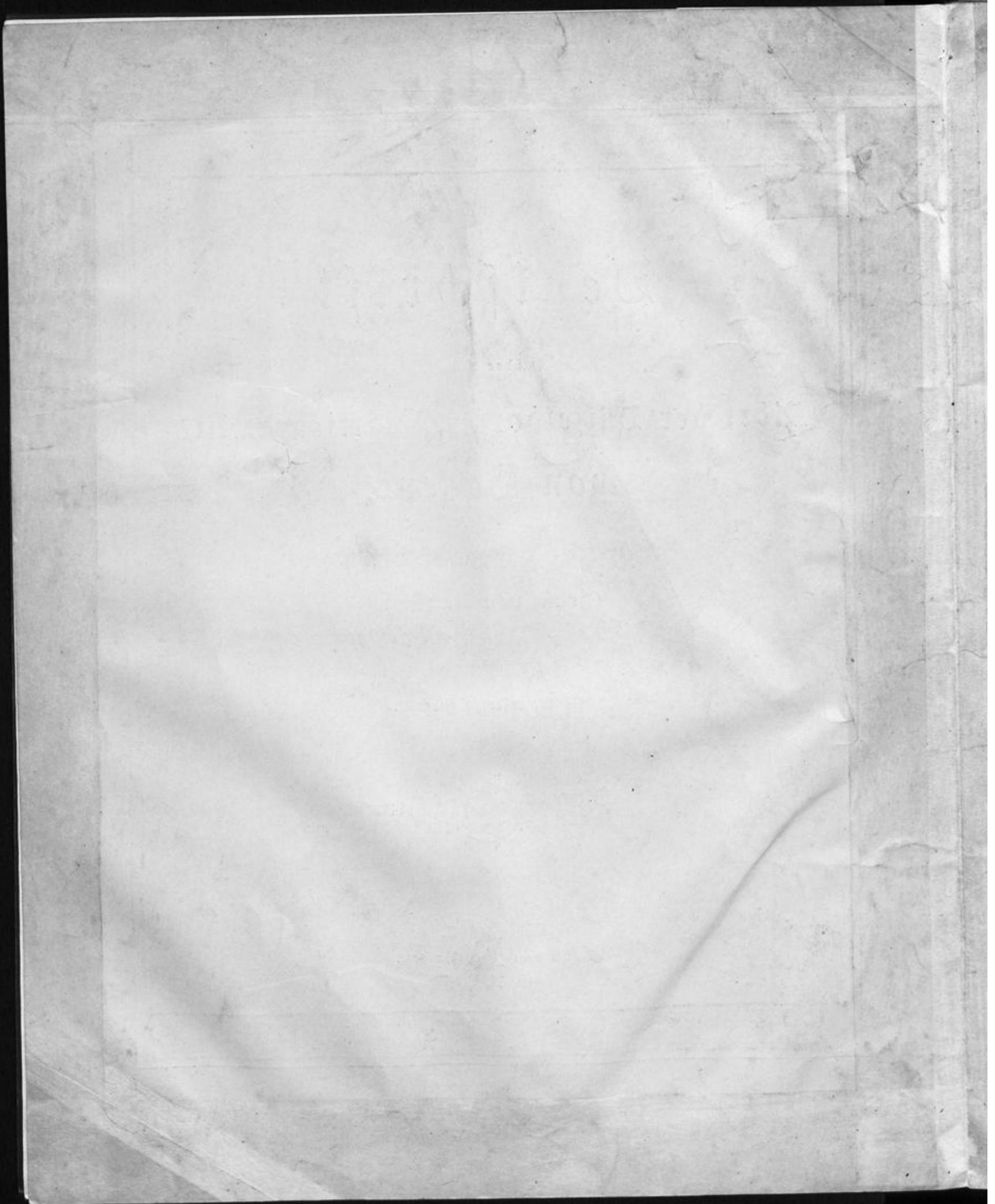
Als Manuscript gedruckt.



Köln 1883.

Druck von J. P. Bachem.

II  
317



Denkschrift

über den

Adel der Düsseldorfer Beamtenfamilie von Hagens.

---

Historisches Museum  
der Stadt  
Düsseldorf.

Stadt der Duffhoffer Baumwollfabrik von Bagen

# Denkschrift

über den

## Adel der Düsseldorfer Beamtenfamilie von Hagens.

Von

Franz von Hagens,

Königl. Appellationsgerichtsrath a. D. in Köln.

---

Als Manuscript gedruckt.



Köln 1885.

Druck von J. P. Bachem

Deutschland

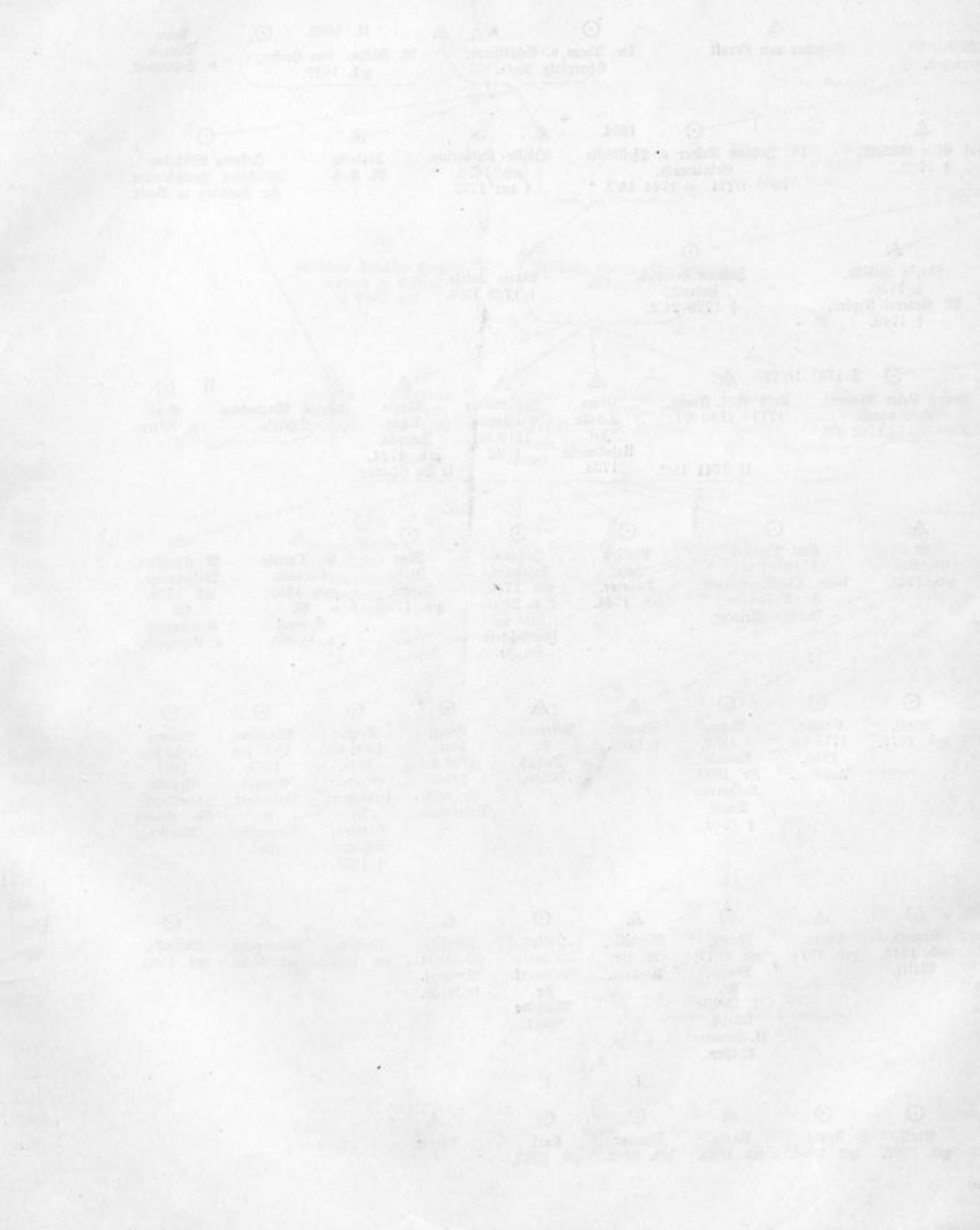
H.M. II. 317 (40)

Königliche Bibliothek Bonn  
von Bonn

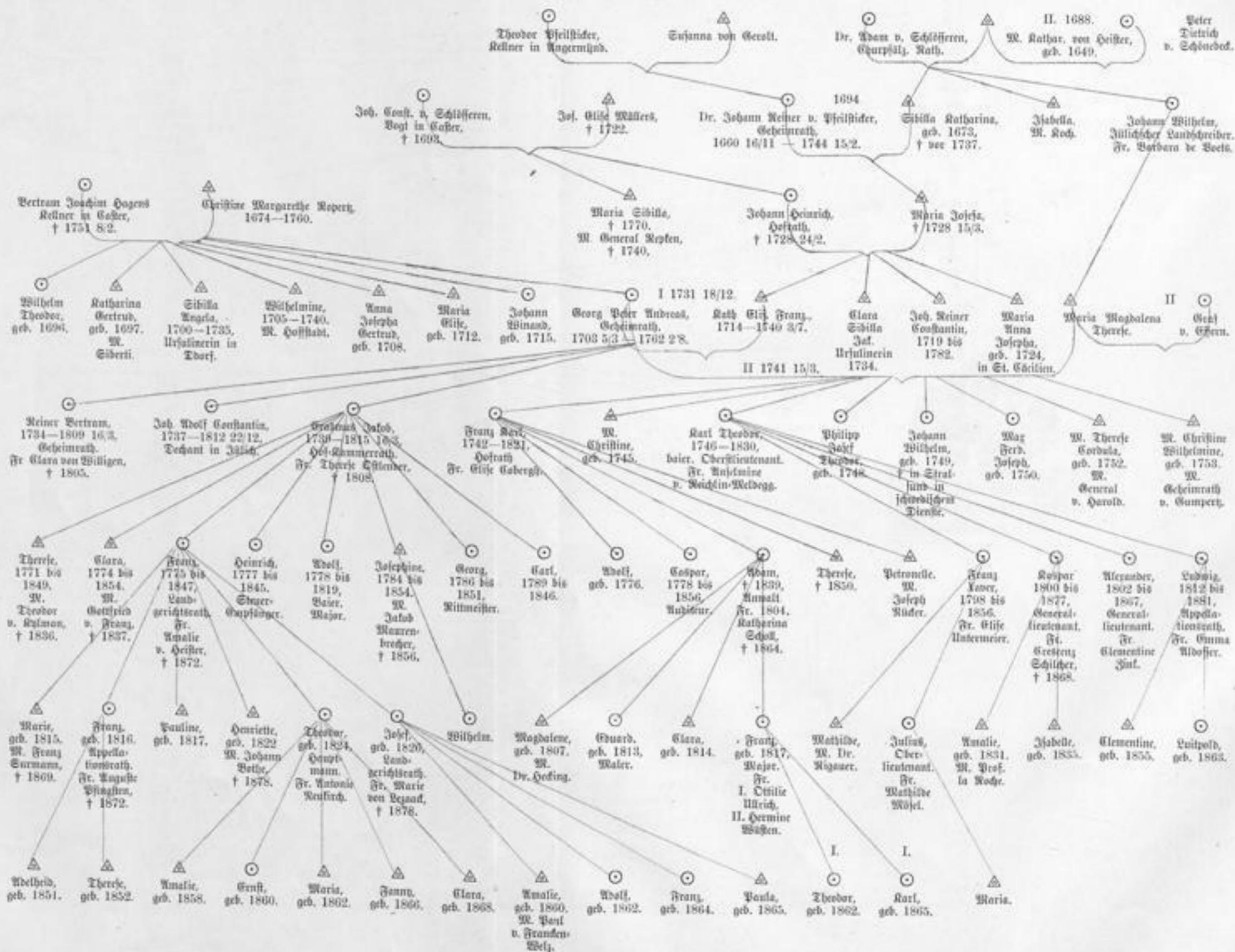


Historisches Museum  
der Stadt  
Düsseldorf.

Ein Jahrbuch von 1882 für 1883



# Stammtafel der lebenden Familie von Hagens für 1885.



Verzeichnis der Familien von 1773

Table with multiple columns and rows, containing names and dates. The text is extremely faint and illegible.



## Einleitung.

Allgemein bekannt ist in meiner ganzen Familie, daß durch das bei mir vorfindliche Original-Adelsdiplom Kaiser JozeFs II., datirt Wien 1772 24/5, vier Söhne meines Urgroßvaters, des Churpfälzischen Geheimrathes Georg Peter Andreas von Hagens in Düsseldorf, geadelt worden sind, entsprossen aus seinen beiden Ehen mit zwei Cousinen von Schöffereu, nämlich aus der ersten Ehe die drei Söhne Bertram, Adolf und Erasmus, und aus der zweiten Ehe der Sohn Franz von Hagens.

Dagegen war bisher nicht bekannt, daß schon früher, bereits vor 1600, eine ältere Beamten-Familie von Hagens in und um Düsseldorf, der Residenzstadt des alten Herzogthums Berg, existirt hat. Selbst mein Vater, der wohl kundige Landgerichtsrath Franz Carl von Hagens, hat mir über die ältern Herren von Hagens nichts mitgetheilt; er wußte von seinem Stammbaume nichts weiter, als daß der Vater meines Urgroßvaters, Bertram Joachim Hagens, Kellner oder Domänenrentmeister des Amtes Caster im Herzogthum Jülich gewesen. Höchstens Sagen mögen über die ältere Familie und das Alter der jetzigen bestanden haben; so läßt der Genealog Griguer (Görlig 1877) die Familie aus der Niederländischen Provinz Limburg stammen; nach Andern ist die Familie in der Reformatiönszeit aus Ostfrieslaud herübergewandert und schon über 200 Jahre adelig gewesen; oder die Familie soll aus Xanten oder aus Caster hergekommen sein, welches letztere wohl am nächsten läge.

Es soll hier aber auf Sagen wenig Gewicht gelegt werden und ebenjowenig auf historische Thatfachen, die mit unserer Familie nicht in directer Verbindung stehen, so zum Beispiel nicht auf die Thatfache, daß im 13. Jahrhundert in Köln der Stadtschreiber Meister Gottfried Hagene seine städtische Reimchronik geschrieben, und auch nicht auf die Thatfache, daß, wie die Urkunde 116 in Kremers Akademischen Geschichtsbeiträgen, Band 3, Mannheim 1781 ergibt, bereits um 1273 Güter zwischen Jülich und Caster besessen sein müssen von zwei Rittern oder milites Vater und Sohn: Hagene de Dentelaghe, letzteres vielleicht: Tantelhecke, noch heute eine Waldung bei Oberaußem unweit Caster.

Vielmehr sollen in dieser Denkschrift zum Besten der Familie die richtigen Ergebnisse aller derjenigen Forschungen vorgetragen werden, welche seit mehreren Jahren mit dankenswerther Beihülfe von Verwandten und Freunden durch mich und meinen Bruder Josef in Düsseldorf angestellt worden sind: in den nachgelassenen Papieren seines Schwiegervaters Philipp von Lezaad, in vielen sonstigen Familienpapieren, Kirchenbüchern, Archiven, Bibliotheken u. s. w., wobei hauptsächlich in's Auge gefaßt wurden die ältere Familie von Hagens und die Nobilitirung der jetzigen im Jahre 1772.

Demzufolge wird nunmehr in einem ersten Theile vorab ein möglichst correcter Stammbaum der ältern Herrn von Hagens gegeben und daran geschlossen werden eine Menge von Einzelheiten über diese Herrn an und für sich, über gewisse Personen unter ihnen, über die Beziehungen zur Familie meines Urgroßvaters und über das Verhältniß der letztern zu Adel und Wappenföhrung vor 1772; alles dies soll zur bessern Uebersicht für den Leser in zwölf Kapiteln getrennt vorkommen, und alsdann im zweiten Theile eine ausführliche Erörterung darüber folgen, was es mit der Nobilitirung von 1772 für eine Bewandniß gehabt habe; dies in zehn Kapiteln.

Einleitung

Die Geschichte der Hagens ist eine sehr interessante und wichtige. Sie führt uns zurück zu den Zeiten der ersten Einwanderung der Hagens nach Deutschland, und zeigt uns die Entwicklung der Familie bis zu den Tagen des Reichthums und der Macht. Die Hagens sind eine alte und edle Familie, die in Deutschland seit Jahrhunderten bekannt ist. Sie hat eine lange Geschichte, die sich über Jahrhunderte erstreckt. Die Hagens sind eine der ältesten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Hagens sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie sind eine der größten Familien Deutschlands, die in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben.

Unterfamilie von Dageus in Duffelose

1. Dageus, J. N. 1811

2. Dageus, J. N. 1811

3. Dageus, J. N. 1811

4. Dageus, J. N. 1811

5. Dageus, J. N. 1811  
6. Dageus, J. N. 1811  
7. Dageus, J. N. 1811  
8. Dageus, J. N. 1811

9. Dageus, J. N. 1811  
10. Dageus, J. N. 1811  
11. Dageus, J. N. 1811  
12. Dageus, J. N. 1811

13. Dageus, J. N. 1811  
14. Dageus, J. N. 1811  
15. Dageus, J. N. 1811  
16. Dageus, J. N. 1811

Stammesgeschichte der Familie in Deutschland

1. Die Familie in Deutschland

2. Die Familie in Deutschland

3. Die Familie in Deutschland

4. Die Familie in Deutschland

5. Die Familie in Deutschland

6. Die Familie in Deutschland

7. Die Familie in Deutschland



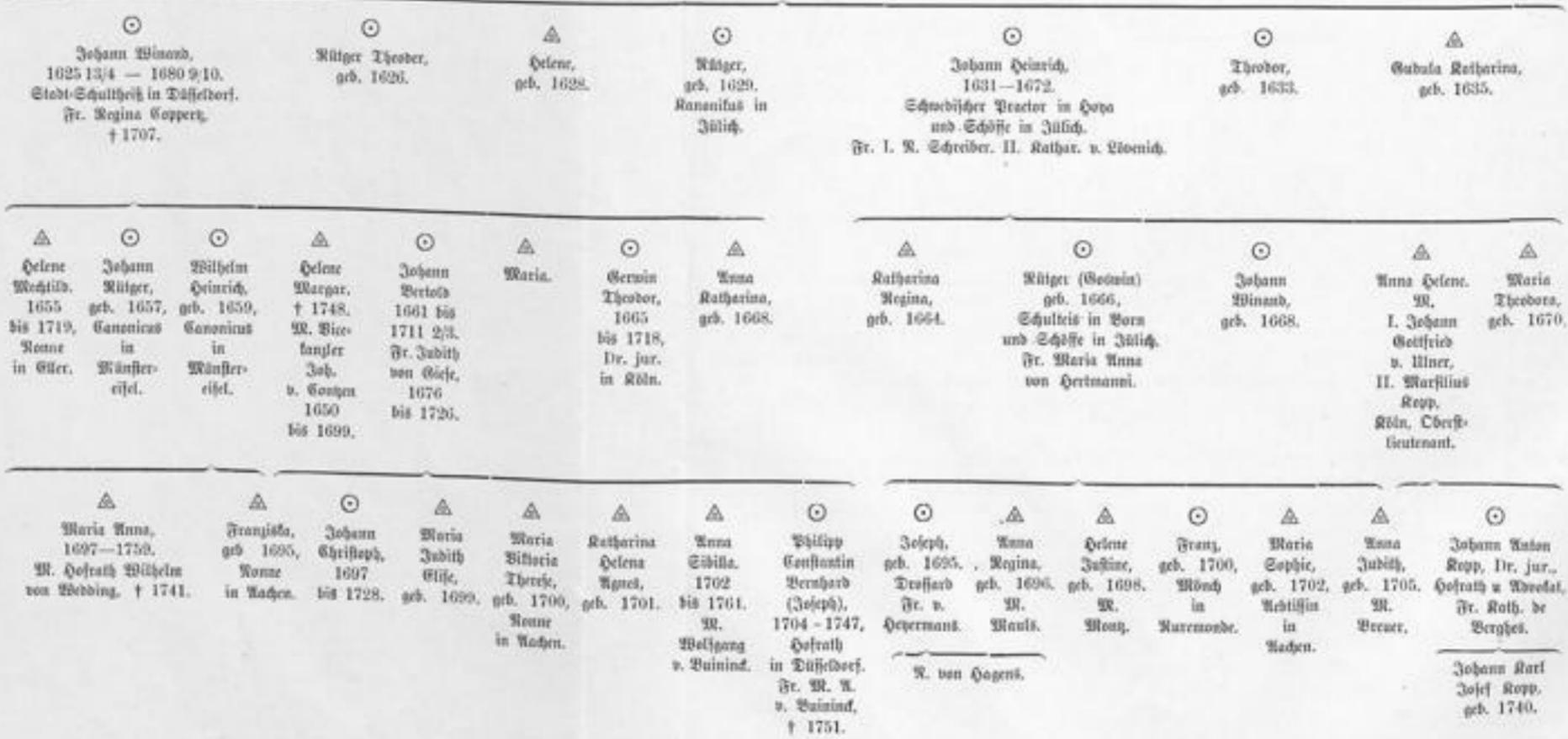
# Stammbaum der ältern Beamtenfamilie von Hagens in Düsseldorf.

○  
N. ab (?) Hagens. Fr. R. Ellenö.

○  
N. ab (?) Hagens. Fr. Katharina Winkel.

○  
Rütger ab (?) Hagens, Stadtsölnischer Syndik. Fr. Katharina Weimerhagen.

○  
Rütger von Hagens, Pfalz-Neuburg. Geheimrath, † 1651 26/1. Fr. Helena Heistermann.



Verzeichnis der Stammbäume der Familie

Die Stammbäume sind in drei Hauptgruppen eingeteilt: I. Stammbaum der Familie A., II. Stammbaum der Familie B., III. Stammbaum der Familie C.

Stammbaum	Personen	Datum	Ort
I. Stammbaum der Familie A.	1. A. A. A.	1711	1711
	2. A. A. A.	1711	1711
	3. A. A. A.	1711	1711
	4. A. A. A.	1711	1711
II. Stammbaum der Familie B.	1. B. B. B.	1711	1711
	2. B. B. B.	1711	1711
	3. B. B. B.	1711	1711
	4. B. B. B.	1711	1711
III. Stammbaum der Familie C.	1. C. C. C.	1711	1711
	2. C. C. C.	1711	1711
	3. C. C. C.	1711	1711
	4. C. C. C.	1711	1711

Die Stammbäume sind in drei Hauptgruppen eingeteilt: I. Stammbaum der Familie A., II. Stammbaum der Familie B., III. Stammbaum der Familie C.

## Erster Theil.

### I. Kapitel.

Der vorstehende Stammbaum läßt die ältern Herrn von Hagens schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnen, zunächst mit unbekanntem Namen und zweifelhaftem Adel. Ueber eine kaiserliche oder landesherrliche Verleihung des letztern ist natürlich nichts bekannt, doch ist der Adel jedenfalls seit 1624 ständig und sogar offiziell anerkannt. Das geführte adelige Wappen zeigt einfach und schön in rothem Felde zwei weiße oder silberne Adlerflügel und über dem Helm gleiche Flügel, anscheinend in halb roth halb silbern wechselnd; die Helmdecken sind ebenfalls roth und silbern. Das Wappen hat sich gefunden:

1. in alten Wappenbüchern, nämlich:  
Siebmachers Wappenbuch, Nürnberg 1651.  
Reichswappenbuch, neu durch Fürst. Frankfurt und Leipzig 1697.  
Siebmacher, herausgegeben von Köhler. Nürnberg 1772.

In allen drei Büchern sind im Band 5, Tafel 132 unter den Rheinländischen Edelleuten die Hagens mit dem eben beschriebenen Wappen.

2. in der ehemaligen Stiftskirche zu Xanten.

3. Auf Siegeln unter Urkunden, wovon eines unten im IV. Kapitel näher besprochen wird (1661).

Folglich umfaßt die Feststellung des Wappens mehr als ein Jahrhundert, geht aber über die Mitte des vorigen Jahrhunderts kaum hinaus; das Wappen hat mit dem jetzigen Familienwappen gar keine Aehnlichkeit und war verschollen bis zu den neuern Forschungen.

### II. Kapitel.

Für Düsseldorf, die bergische Hauptstadt, scheint die ältere Familie von Hagens vor 1600 aufzukommen. Der Historiker Ferber erwähnt in dem 1881 edirten „Landsteuerbuch, Düsseldorf pro 1632“ unter „Korke Straeß“ und „Burgh Flag“ als Hauseigenthümer den „St. Hagen vide Derendorf“ (Vorstadt) und dann unter „Derendorf“ denselben und seinen Pächter mit den Worten: „L. Hagens, Halsmann“ und „L. Hagens Herschäf“, also zwei Mal Hagens und notirt über die Person: „Adamus ab Hagen, Lizentiat, 1628 beim Leichenbegängniß des Herzogs Johann Wilhelm,“ des letzten einheimischen Herzogs von Jülich, Cleve und Berg. Die Person ist inzwischen in den Stammbäumen der ältern und der jetzigen Familie von Hagens

nicht zu finden, könnte also unserer Familie fremd und einer andern Familie ab Hagen angehörig sein, die sich deutsch von der Hagen schrieb, oder einer Familie von Hagen zur Motten, die vorkommt am Mittelrhein, in Churtrier u. s. w.

### III. Kapitel.

Offiziell festgestellt erscheint der Adel für den Pfalz-Neuburgischen Geheimrath Johann Rütger von Hagens, der in seinem, noch vorgefundenen Anstellungspatent von 1624 ab Hagens betitelt wurde, sich mit Helene Heistermann verheirathete und 1651 in Düsseldorf starb. Von seinen Kindern verdienen Erwähnung die Söhne Johann Winand und Johann Heinrich von Hagens, indem diese zwei Linien stifteten, die man allenfalls die Düsseldorfer und die Jülicher Linie nennen könnte. Ueber die erste Linie soll nun im IV. und V. Kapitel gehandelt werden und über die zweite im VI. und VII. Kapitel.

### IV. Kapitel.

Johann Winand von Hagens, der 1625 bis 1680 lebte, war Stadtschultheiß in Düsseldorf und sind darüber Urkunden vorhanden zwei in München von 1657 und 1660 und eine hier in Köln. Nach der letztern von 1661 19/8 präsidirte dem Schöffenamte Johann Winand von Hagens, der Rechten Licentiat und Schultheiß dieser fürstlichen Residenz; unter der Urkunde sind zwei Siegel, das des Schöffenamts, zeigend den bergischen Löwen mit dem Düsseldorfer Anker, und das des Schultheißens, worin sein Familienwappen zum Amtssiegel benützt ist. Die undeutliche Umschrift beginnt: I. W. ab Hagens und wird dann der Amtstitel lateinisch sich angeschlossen haben; in der Mitte zeigt das Wappen auf nicht schraffirtem (weißem!) Schild zwei Adlerflügel und über dem Helm desgleichen; dabei gibt die Jahreszahl 1654 den Amtsantritt an.

Johann Winand hatte mit seiner Frau Regina Copperz acht Kinder, alle geboren in den Jahren 1655 bis 1668 in Düsseldorf oder Jülich, wie die Kirchenbücher ergeben haben; darunter sind jedoch nur zwei verheirathet gewesen und hier beachtungswerth: der Sohn Johann Bertold, wovon im folgenden Kapitel, und die Tochter Helena Margaretha. Letztere war verheirathet mit dem Jülicher und Bergischen Vicekanzler Johann von Congen und verheirathete eine Tochter Maria Anna an den Hofrath von Wedding; diese wurde Urgroßmutter von Philipp von Lezaack, dem Schwiegervater meines Bruders Josef, der einen ganzen Stammbaum der ältern Herrn von Hagens glücklicher Weise hinterlassen hat. Nebenbei haben sich indessen noch mehr Stammbäume vorgefunden aus der Zeit vor 1700, worin überall Johann Winand mit seinen acht Kindern gleichmäßig vorkommt; sie sind bestätigt durch den Genealogen von Ketten, der im vorigen Jahrhundert als Canonicus im Stift St. Georg in Köln lebte; seine Sammlungen sind jetzt dajelbst im Besiz des Verwaltungsrathes der Gymnasial- und Stiftungsfonds.

### V. Kapitel.

Für Johann Bertold von Hagens liegt vor eine briefliche Todesanzeige, die einem Vetter durch die Wittwe aus Düsseldorf 1711 10/3 zugesandt und unterschrieben ist: Verwittibte von Hagens geborene von Giese. Sie meldet den Tod ihres Mannes, des Churfürstlichen Geheimraths Johann Bertold von Hagens mit Hinterlassung mehrentheils unmündiger Kinder. Von den letztern, sieben an der Zahl, ist hier nur zu sagen, daß darunter bloß zwei Söhne waren, die kinderlos verstarben, beide vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Hiermit wäre dann die sogenannte Düsseldorfer Linie der ältern Herrn von Hagens zu Ende gegangen.

### VI. Kapitel.

Von dem Stifter der sogenannten Jülicher Linie Johann Heinrich von Hagens, 1631 bis 1672, ist nur bekannt, daß er jedenfalls seit 1664 Schöffe in Jülich war und vorher, als durch den Westfälischen

Frieden deutsche Gebiete schwedisch geworden, in die schwedische Justiz gerathen und als Präsident oder praetor in Hof Friesland bei Hoya an der Weser wohnhaft gewesen ist. Von seinen fünf Kindern scheinen einige früh verstorben, und nur zwei hinterließen Nachkommen; von diesen kommt die älteste Tochter Anna Helena im folgenden Kapitel vor; der Sohn Rütger und dessen Sohn Josef waren Beamte (Schöffe, Drossard) im Herzogthum Jülich und in den Niederlanden. Ein Sohn des letztern ist im Stammbaum nur noch angedeutet, ohne daß von ihm Name, Stand und Wohnort näher bekannt wäre, vielmehr schließt hiermit auch die Jülicher Linie der ältern Herrn von Hagens, und wird also die ganze Familie gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts völlig ausgestorben sein.

Ein eigentlicher verwandtschaftlicher Zusammenhang derselben mit der Familie meines Urgroßvaters ist nicht festgestellt, selbst nicht ein Mal eine Verbindung der Familie durch Zeugenschaft bei Taufen und Trauungen; damit ist jedoch nicht jeder Zusammenhang absolut ausgeschlossen und gewiß merkwürdig, daß beim Erlöschen der ältern Beamtenfamilie die des Urgroßvaters in Düsseldorf aufkam. Beide Beamten-Familien lebten denn doch gleichzeitig und an einem Orte, dem damals gar nicht zu großen Düsseldorf; sie kannten sich jedenfalls, und daß sie sich sogar nahe gestanden, wenigstens freundschaftlich, ist nicht bloß wahrscheinlich, sondern soll im folgenden Kapitel durch ein speciellcs Beispiel dargethan werden.

#### VII. Kapitel.

Die Tochter des Johann Heinrich von Hagens, Anna Helena, war zuerst 1682 verheirathet mit Johann Gottfried von Ulmer, Bogt zu Sittard im Herzogthum Jülich, dann mit dem kölnischen Oberstlieutenant Marcellinus Kopp. Als Sohn aus dieser letztern Ehe ist am Ende des Stammbaums notirt Johann Anton Kopp, Dr. juris, Hofrath und Legal-Advocat, verheirathet mit Katharina de Berghe. Dieser Kopp ist sicher identisch mit dem Hofrath Dr. J. A. Kopp, der ein Altersgenosse meines Urgroßvaters und in seiner Familie bekannt gewesen sein muß wie ein Vetter. Er war Curator des irrfinnigen Johann Keiner von Schöfferen, Schwagers des Urgroßvaters, und nahm als solcher Antheil an den in der Familie 1748 und 1762 vorgekommenen Theilungen, betreffend das Vermögen der Vorfahren von Pfeilsticker und von Schöfferen. Mein Hof in Sinnerdorf ist zwei Mal von den Curatoren des genannten von Schöfferen auf zwölf Jahre verpachtet worden, nämlich urkundlich 1749 durch Dr. J. A. Kopp und 1763 durch Bertram von Hagens, damals noch Hofrath, als neuem Curator; Kopp scheint also vor letztem Jahre gestorben zu sein. Mein Vater war in seiner Jugend mit einem jüngern Kopp bekannt, der als ein leichtsinniger Mensch verkommen sein soll; ein solcher ist im Stammbaum vermerkt. Auch hat sich noch eine Quittung der Wittve des Hofraths Kopp vorgefunden, worin sie 1764 über das ihrem Ehegatten für langjährige Bemühungen ausgeworfene Quantum quittirt; sie spricht auf Hofrath Hagens und dessen Stiefmutter Geheimrätthin von Hagens!

#### VIII. Kapitel.

Einschubweise soll hier noch von zwei Persönlichkeiten die Rede sein, welche, früher gänzlich unbekannt, bei ihrer Entdeckung zweifelhaft ließen, ob sie zu den ältern Herrn von Hagens oder zur Familie des Urgroßvaters gehörten; in den Stammbäumen waren sie nicht zu placiren, indem sie in Klöstern waren und, wie es schien, die Klostersnamen die ursprünglichen Vornamen verdrängt hatten.

Bezüglich der ersten dieser Persönlichkeiten fand sich im Düsseldorfer Kirchenbuche, daß 1741 bei der zweiten Verheirathung des Urgroßvaters Zeugen waren ein Franciscaner Adam Hagen und Winand de Hagens, professor et procurator actualis des Benedictinerstifts St. Pantaleon hier in Köln. Wegen dieses Winand de Hagens sind vergeblich nachgesehen worden die im Stadtarchiv vorhandenen Kloster-Annalen von St. Pantaleon und das Sterberegister der dahin incorporirten Pfarre St. Mauritius, auch die Schrift des Pfarrers Thomas über St. Mauritius, Köln 1878. Nur die Eigenschaft als Trauungszeuge führte zu dem Schluß, daß die fragliche Persönlichkeit dem Urgroßvater sehr nahe gestanden habe müsse, und dieser Schluß ist dadurch

bestätigt worden, daß mein Bruder Josef endlich aus den Kirchenbüchern von Caster erjah, daß dort 1715 ein jüngerer Bruder des Urgroßvaters mit Namen Johann Winand getauft worden; er hätte sich also in St. Pantaleon wiedergefunden.

Ferner: In dem seit 1758 in Köln gedruckten Rheinisch-Westfälischen Kreis-Kalender, Jahrgänge 1769 bis 1785, liest man unter „Heinsberg“ beim dortigen Pönitentinnen-Kloster Ordinis St. Francisci fortwährend: Révérende mère Soeur Marie Rose de St. Christine née de Hagens. Hier tauchte eine Nonne auf, die, weil sie 1769 schon révérènde mère oder Oberin war, bereits Jahrzehnte vorher als ein Fräulein von Hagens in's Kloster gegangen sein muß. Die Forschungen haben vor und nach Urkunden hervorgebracht, namentlich Copien von den Testamenten der Eltern des Urgroßvaters, wonach die Nonne zweifellos eine der jüngern, in Caster geborenen Schwestern des Urgroßvaters gewesen.

Die beiden hier besprochenen Persönlichkeiten liefern also die ersten Proben, daß für die Familie des Urgroßvaters schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Adel in Gebrauch war; die weiteren Proben folgen hauptsächlich im X. Kapitel.

### IX. Kapitel.

Hiermit bei der Familie des Urgroßvaters Georg Peter Andreas von Hagens angekommen, ist zunächst von seinem Vater Bertram Joachim zu sprechen und dabei zu bedauern, daß über ihn wenig, nicht ein Mal ermittelt worden, wo, wann und von wem er geboren wurde. Höchstens hat mein Bruder Josef in den Kirchenbüchern von Caster neben dem Namen ein Mal die Notiz gefunden: „ex Glatbach“; allein die Nachforschungen in den Kirchenbüchern der verschiedenen Orte Glatbach in hiesiger Gegend haben wieder zu nichts geführt.

Dagegen ist eine aus Baiern mitgetheilte Aufstellung, wonach Bertram Joachim ein Sohn des oben im IV. Capitel besprochenen Johann Winand von Hagens gewesen wäre, nicht stichhaltig. Denn die acht Kinder des letztern sind bekannt und während der Jahre 1655 bis 1668 in Düsseldorf und Jülich geboren; Bertram Joachim ist aber nicht darunter, kommt überhaupt in den Taufbüchern beider Städte nicht vor und kann auch vor 1670 wohl nicht auf der Welt gewesen sein, weil er, wie unten ersichtlich, bis 1751 Beamter war. Dafür spricht auch das Testament eines Sohnes von Johann Winand, des Dr. juris Gerwin Theodor von Hagens in Köln, welcher zu Erben seine Intestaterben einsetzte, nämlich seine Schwester Wittve von Conzen und die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Bertold, sonst Niemand mehr. Ueberdies würden, wenn Bertram Joachim die Nachkommenschaft des Johann Winand von Hagens fortgesetzt hätte, die ältern von Hagens noch heute nicht ausgestorben und ihr Wappen nicht in Verschollenheit gerathen sein.

Ueber Bertram Joachim's Leben steht nur fest, daß er kurz vor 1700 in Düsseldorf lebte und mit Christina Margaretha Roberg verheirathet war; dort ließ er taufen 1696 das älteste Kind Wilhelm Theodor, 1697 die Tochter Katharina Gertrud und 1700 die Tochter Sibilla Angela. Von 1700 bis zu seinem Tode 1751 8/2 war er Kellner in Caster, wie seine Amtsrechnungen im Düsseldorfer Staatsarchiv bezeugen. Dasselbst wurde 1703 5/3 der Sohn Georg Peter Andreas, mein Urgroßvater, geboren und nach ihm noch vier Kinder, worunter die beiden im vorigen Kapitel erwähnten. Joachim Bertram war in Caster auch mit Grundbesitz angezessen, wurde zeitweise Bürgermeister und Schöffe und erhielt den Titel Hofkammerrath. Laut vorhandenen Copien testirte er 1747 und machte 1748 noch einen Erbvertrag; seine Frau testirte als Wittve in Düsseldorf 1755 und starb 1760. Beide Ehegatten sprechen in diesen Schriftstücken nur von drei Kindern, dem Urgroßvater, der Pönitentin in Heinsberg und der mit dem Hofrath Johann Jakob Hoffstadt, Vogt in Caster, verheiratheten Tochter, wovon wieder eine Tochter den spätern Vogt von Caster, Hofrath von Dackweiler, heirathete. Die andern Kinder müssen also ohne Nachkommen verstorben oder in Klöstern gewesen sein.

Uebrigens schrieb sich Bertram Joachim mit seiner Frau, so viel die sparjam vorhandenen Unterschriften ersehen lassen, einfach Hagens und nicht von Hagens; welches Wappen er in seinem Siegel hatte, ist aus Mangel an Originalstücken nicht ermittelt und bleibt also für den Adel hier nichts festgestellt.

CO 18.10.169  
Düsseldorf

## X. Kapitel.

Anders verhielt es sich bei dem Sohne, dem Urgroßvater Georg Peter Andreas von Hagens. Er kam schon früh, zunächst Studirens halber, aus dem Geburtsort Caster in die Haupt- und Residenzstadt Düsseldorf, wo man Herrn von Hagens ganz gut kannte; er war durch Heirathen mit adeligen Familien verschiedentlich liirt und wurde 1729 Hofrath und 1756 Geheimrath, saß also in großen Kollegien, in denen zwar herkömmlich zwei Abtheilungen, adelige und gelehrte Rätthe waren, jedoch auch die Mitglieder der letztern Abtheilung entweder mehrfach adelig waren oder gern geadelt wurden; Churfürstliche Geheimräthe sollen sogar in gesellschaftlicher Beziehung mit dem Adel gleich rangirt haben wie Prälaten. Kein Wunder, wenn sich unter solchen Umständen beim Urgroßvater der Adel vorfindet, gleichviel ob mit mehr Zug oder weniger, und so ist es auch nach den jetzt mitzutheilenden Proben wirklich gewesen.

Nach dieser Richtung hin sind vor allem durch meinen Bruder Josef die Düsseldorfer Kirchenbücher untersucht worden, wiewohl mit zweifelhaftem Erfolg; es ist deshalb im Allgemeinen zu bemerken, daß die frühern Kirchenbücher von den Pfarrern nach eigenem Wissen und Anderer Angaben sehr summarisch geführt sind und mit Manchem nicht akkurat und konsequent verfahren, so mit richtiger Schreibung der Zunamen, mit den Adelsprädikaten von, ab und de, mit den Adjectiven nobilis und praenobilis und mit sonstigen Superlativen. Auch Kobens (Wappenkunde, Düsseldorf 1790, Seite 143) ist nicht sehr für Beweise aus Kirchenbüchern, und was von den Büchern selbst gilt, das gilt noch mehr bei den danach gefertigten Copien und Auszügen, wären sie auch beglaubigt.

Daher auch die Verschiedenheiten beim Urgroßvater; denn er hieß einfach Hagens bei seiner Taufe und bei seinem Tode, in einem Schulzeugniß, bei seiner ersten Verheirathung, bei der Taufe der Söhne erster Ehe Bertram und Erasmus und beim Tode seiner ersten Frau; von Hagens kommt vor bei der Taufe des Sohnes erster Ehe Adolf und de Hagens bei der zweiten Verheirathung; endlich ist bei den Taufen der acht Kinder zweiter Ehe das de zwei Mal eingeschrieben, ein Mal übergeschrieben und fünf Mal weggelassen — Variationen genug!

Weiter finden sich auf der alten Copie eines in der nahestehenden Familie von Heister 1679 gethätigten Theilungszettels zwei Stammbäume, ein älterer und ein jüngerer, fortgeführt bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts; in jenem heißt der Urgroßvater Hofrath von Hagens, in diesem Geheimrath von Hagens.

Auch schrieb ihm die Cousine Generalin Reppen, geborene von Schöfferen aus Caster 1736 3/7 einen Brief mit der Adresse: Monsieur de Hagens Conseillier &c. à Düsseldorf; die Cousine mußte doch Bescheid wissen! Solcher Briefe gibt's noch mehr.

Freilich bleibt wahr, daß sich der Urgroßvater mit seinen zwei Frauen, den beiden Cousinen von Schöfferen, regelmäßig nicht von Hagens sondern Hagens schrieb, selbst in wichtigeren Fällen; dies wird sich im nächsten Kapitel zeigen, worin über seine Wappenführung besondere Erörterung vorkommt. Ebenmäßig hieß er in den Jahrgängen 1761 und 1762 des Rheinisch-Westfälischen Kreiskalenders einfach Geheimrath Georg Peter Hagens. Vgl. hierzu den Schluß des VII. Kapitels oben.

## XI. Kapitel.

An dieser Stelle dürften zwei allgemeinere Bemerkungen nicht überflüssig sein, und zwar vorerst, daß in Deutschland der aus dem Ritterthum entstandene Adel bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts noch nicht gerade an dem Wörtchen „von“ hing und es bis dahin Adelige mit und ohne „von“ gab, und dann weiter, daß die seit dem frühen Mittelalter ebenso wie die Zunamen erblich gewordenen Wappen nicht immer adlige sondern auch bürgerliche Wappen waren. Für die Herzogthümer Jülich und Berg hatte nach Scotti's Gesessammlung No. 225 die Materie schon durch eine Verordnung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von 1627 dahin geregelt werden sollen, daß den Edelleuten die Annahmung höherer Titel und Wappen, als ihnen nach Herkommen und Recht gebührt, und den Bürgerlichen die Führung von Wappen mit offenen Helmen

verboten sei. Um diese Zeit war es jedoch schon aufgetaucht, daß das „von“ als das charakteristische Kennzeichen des Adels galt und in den Diplomen ausdrücklich mitverliehen wurde, wie sich unten im zweiten Theile noch ergeben wird. Daher verbot auch nach Scotti No. 1962 im Jahre 1764 der Churfürst Karl Theodor bei Geldstrafe die Annahme des Freiherrntitels und des Prädikates „von“ bei Personen, welche weder ihren „turniermäßigen noch diplomatischen Ritterstand“ zu erweisen vermögen; auch solle Keinem ein höherer Titel zugelegt werden, als solcher in den Kanzlei-Titular-Büchern seit Anfang des laufenden Jahrhunderts sich eingetragen findet, insofern die landesfürstliche Genehmigung einer etwa stattgefundenen Prädikatsverleihung nicht nachgewiesen.

Dies vorausgesetzt sind für die Wappenführung durch den Urgroßvater folgende drei, von ihm besiegelte Urkunden als entscheidend hervorzuheben, nämlich:

- a) 1732 13/6 zu Düsseldorf, Akt über Erbverzicht und Ausstattung der als Novize in's dortige Ursulinerkloster tretenden Maria Clara Sibilla Franziska von Schlösseren, gethätigt vom Klostervorstand einerseits und andererseits von der Novize und ihrem Vormund und Großvater Geheimrath von Pfeilsticker, sowie, ohne Erwähnung im Context, mitunterschieden von ihrer Schwester und ihrem Schwager, dem Urgroßvater und seiner ersten Frau; ersterer unterschrieb: G. P. A. Hagens. (Urkunde hier.)
- b) 1735 9/1 zu Düsseldorf, Theilungsakt der Kinder von Schlösseren, namentlich, abgesehen von der ebengenannten Novize, des Johann Reiner und der Maria Anna, vertreten durch Geheimrath von Pfeilsticker, und der Katharina Elise Franziska, assistirt von ihrem Ehegatten, dem Urgroßvater, der im Context heißt: Hofrath Hagens, und zwei Mal unterschrieb: Hagens. (Urkunde bei Better Maurenbrecher.)
- c) 1737 11/7 zu Neuschenberg, Kaufakt auf Pergament über das Rittergut Omagen bei Caister, zwischen den Eheleuten Freiherr von Wyhe als Verkäufern und dem Urgroßvater als Käufer, im Context „Hofrath Hagens“ und unterschrieben: G. P. A. Hagens für mich und meine eheliche Hausfrau Katharina Elisabeth Franziska von Schlösseren. (Urkunde hier.)

Alle drei Siegelabdrücke zeigen nun weder das Wappen der ältern Herrn von Hagens noch das der von Schlösseren (Ambos über gegittertem Querbalken), sondern das heutige Familienwappen mit dem grünen Baum in blauem Felde. Es erscheint hier beim Urgroßvater lange vor 1772 aber eigentlich neu und zum ersten Mal, weil weder bekannt, daß dessen Vater oder ein anderer Verwandter sich früher dieses Wappens bediente, noch, woher es überhaupt gekommen ist.

Da sich inzwischen der Urgroßvater damals nicht von Hagens sondern Hagens schrieb und unterschrieb, so kann er doch nicht des Glaubens gewesen sein, daß das dabei gebrauchte Wappen für ihn ein landesherrlich verliehenes oder durch ihn ererbtes adeliges Familienwappen gewesen, weder ein turniermäßiges noch ein diplomatisches; es war daher bis dahin noch ein beliebiges, vielleicht ererbtes bürgerliches Wappen. Dafür sprechen, abgesehen davon, daß das Wappen in den Wappenbüchern des vorigen Jahrhunderts nicht vorkommt, noch zwei sachliche Gründe.

Denn erstens rühren die drei Siegelabdrücke nicht von einem Petschaft her; das Wappen zeigt bei a. und b. eine Krone über dem Helm, neben dem Baum rechts und links noch einen Stern und eine Helmdecke, die als Renaissance-Verzierung unten um den Schild herumgeht; alles dies fehlt bei c., die Krone ist durch einen Wulst ersetzt und zeigt das hier benutzte Petschaft überhaupt eine feinere Gravirung, ist mithin wohl neuern Ursprungs. Man kann folglich beim Urgroßvater von einem ältern und einem jüngern Petschaft reden, letzteres eine Art veränderter Auflage, und dies widerspricht der Natur eines Allerhöchst verliehenen adeligen Wappens.

Zweitens ist das Wappen mit dem grünen Baum auf blaues Feld gesetzt nicht schön in den Farben und rührt von einem Heraldiker wohl gar nicht her; denn ein solcher hätte nicht Farbe auf Farbe gesetzt, sondern Farbe auf Metall, auf Gold oder Silber, oder allenfalls auf Pelzwerk. Vgl. über diese Punkte des Professors Bernd Wappenwissenschaft, Bonn 1849, Seite 506 und 50; auch Nobens Wappenkunde, Seite 80 und 100.

Es kann demnach für den Urgroßvater daran festgehalten werden, daß unter ihm der Adel zwar aufkam, er selbst sich aber durchweg noch nicht von Hagens schrieb, und daß er sich zwar des heutigen Familienwappens bediente, dasselbe sich aber als ein adeliges noch nicht darstellte; ein Mehreres ist nicht zu erweisen gewesen und muß hierbei die historische Forschung stehen bleiben.

## XII. Kapitel.

Gleichmäßig wie beim Urgroßvater stand es bei seinen Söhnen, bevor sie 1772 als vier Adelspatenten auftraten; sie schrieben sich zwar meistens Hagens, der Adel kommt aber wiederholt vor, und dürfen als Specialitäten hier folgende registriert werden.

- A. Bertram hieß in seinen, noch vorgefundenen Anstellungspatenten 1761 Hofrath Hagens und 1769 Geheimrath Hagens; desgleichen nennt ihn der Rheinisch-Westfälische Kreis kalender von 1762 bis 1772 Hofrath Bertram Hagens und fügt für die drei letzten Jahre den Geheimrathstitel bei; in den Jahrgängen 1773 und 1774 ist er wirklicher Geheimrath Bertram Hagens und erst seit 1775 wird das von zugelegt.

Der im VII. Kapitel erwähnte Sinnerödorfer Pachtvertrag von 1763 ist von Bertram unterschrieben: Hagens, Hofrath; im Context heißt er aber Hofrath von Hagens; auch eine für Bertram 1771 ausgestellte Quittung spricht auf Geheimrath von Hagens; in demselben Jahre kommt seine Frau als Taufpöthin so vor: Anna Clara de Hagens nata van Williger. Ein Taufakt von 1766 ist von Bertram und Adolf so unterschrieben: B. v. Hagens, Hofrath. Hagens, Canonicus; bald so, bald so. Der Fall ist mehrfach vorgekommen.

- B. Adolf hat nach dem Tode des Urgroßvaters seinem Bruder Bertram eine Prozeßvollmacht zu Jülich 1762 20/10 unterschrieben und unterschrieben. Das Siegel mit dem grünen Baum in nicht schraffirtem (!) Felde röhrt von einem ähnlichen Petschaft her wie das jüngere Petschaft des Urgroßvaters. Die Unterschrift lautet einfach: Hagens, Canonicus, obwohl gerade Adolf zuerst mit „von“ im Taufbuch gestanden. Im Einklang mit letztem kommt er auch zeitig im Rheinisch-Westfälischen Kreis kalender als adeliger Canonicus des Stifts Jülich vor; denn in den Jahrgängen 1759 bis 1772 findet sich nur ein paar Mal Hagens, sonst schon immer, ab, de, von Hagens u. s. w. 1780 heißt er Dechant von Hagens — er sollte der letzte Dechant seines Stifts sein!

- C. Erasmus hieß in seinem Anstellungspatent 1766 Hofkammerrath Erasmus Hagens; ebenso in den Jahrgängen 1769 bis 1773 des Rheinisch-Westfälischen Kreis kalenders, seit 1774 ab Hagens. Bei der Taufe seines ältesten Kindes Theresje 1771 nennt ihn das Düsseldorfser Kirchenbuch Hagens; übrigens war diese Theresje, später Freifrau von Rylman, das einzige Enkelkind des Urgroßvaters, welches sich vor 1772 taufen ließ. Nachher, etwa seit 1781, hat Erasmus in ein noch existirendes Hausbuch genaue Notizen über Geburt, Namen und Pöthen aller seiner Kinder gemacht; darin werden natürlich die 1772 geadelten Personen gewissenhaft mit von und de tituliert; aber auch seine Stiefmutter nennt Erasmus: Geheimröthin von Hagens, geb. v. Schlöfferen, desgleichen seine Halbschwester Generalin von Harold, „geböhrene von Hagens“; eigentlich wird kein Unterschied mehr gemacht. Endlich erscheint

- D. Franz zuerst im Rheinisch-Westfälischen Kreis kalender von 1765 als Franz Karl Hagens, Accessist beim Hofrath; in den Jahrgängen 1770 bis 1774 ist er der Hofrath Franz Karl Hagens und seit 1775 von Hagens.

Angeichts aller dieser vielfachen und verworrenen Einzelheiten wird es um so interessanter sein, an's Jahr 1772 zu kommen und die in diesem Jahre erzielte Nobilitirung im zweiten Theile zu behandeln.

## Zweiter Theil.

### I. Kapitel.

Für die Nobilitirung von 1772 ist selbstredend die Haupturkunde das Adelsdiplom Kaiser Josefs II. von 1772 24/5, das im Original in meinen Händen beruht und zur Einsicht der Familie gern bereit steht. Inzwischen entscheidet das Diplom allein die Frage nicht, welche Bewandniß es mit dessen Erwirkung gehabt habe; vielmehr hat bisher darüber, aus welchem Anlaß und in welcher Weise die vier Söhne meines Urgroßvaters 1772 den Adel nachgesucht und erhalten haben, Unsicherheit und Meinungsverschiedenheit geherrscht.

Eine verbreitete Meinung ging dahin, daß schon vor 1772 in der Familie des Urgroßvaters der Adel bestanden und das heutige Familienwappen als adeliges geführt worden, jedoch, weil Beweise nicht vorhanden, beim Kaiser Josef II. eine Anerkennung oder Genehmigung für den Adel gnädigst erzielt sei. Dieser an sich unklaren und mit dem Wortlaut des Diploms nicht ein Mal im Einklang stehenden Meinung gebricht es aber an thatsäclichen Anhaltspunkten und innerer Berechtigung; denn sie ist in Vorstehendem bereits vielfach berichtigt, auch soll damit in Nachstehendem fortgefahren werden, und wäre überhaupt eine Idee, einen nicht zu beweisenden, jedoch schon geführten Adelstitel hinterher Allerhöchst gutheißen zu lassen, ein so schwaches Unterfangen gewesen, daß es wohl etwas Anderes hervorgerufen hätte als die Kaiserliche Gnade. Die hier besprochene Meinung ist mithin aufzugeben vor jeder besser motivirten.

Die neueren Forschungen haben mich auf eine ganz andere Meinung geführt, die anfänglich in zwei Sätzen dahin ging: erstens daß die Nobilitirung von 1772 ein Wiederaufleben derjenigen Nobilitirung involviren sollte, womit 1728 Kaiser Karl VI. den Churpfälzischen Geheimrath Dr. Johann Meiner von Pfeilsticker beehrt hatte, den Urgroßvater der 1772 geadelten vier Brüder von Hagens, und daß dann zweitens das diesen 1772 verliehene Wappen identisch sein müsse mit dem 1728 an von Pfeilsticker verliehenen. Ein solches Wiederaufleben ausgestorbener Adels und Wappens kam öfters vor und wurde gern gutgeheißen, wobei es aber im Curialstil des neuen Adelsdiploms lag, daß die Allerhöchste Gnade neu und frisch verlieh und nicht Todte erweckte.

Im Fortgang der Forschungen hat sich indessen der erste Satz als wohlbegründet und durchführbar erwiesen, der zweite als ein Irrthum meinerseits, hervorgegangen aus totaler Unbekanntschaft mit dem 1728 an von Pfeilsticker verliehenen Wappen. Dies alles wird der Leser selbst würdigen, sobald er über die entsprechenden Lebensverhältnisse von Pfeilsticker und seiner Nachkommen durch die nun folgende Darstellung

informirt sein wird. Einige Weitläufigkeit dabei mag durch das Bestreben entschuldigt werden, das Andenken eines Mannes zu ehren, der wohl in der Familie der bedeutendste war und derselben zu Ansehen und Vermögen nachhaltig verholfen hat. Hand- und Unterschriften von ihm sind noch vorhanden, aber kein Bildniß.

## II. Capitel.

Nach dem oben im II. Capitel citirten Ferber, Seite 34 und 40, gehörten die Pfeilsticker mehrere Jahrhunderte hindurch zu den vornehmsten Familien der Stadt Düsseldorf und hatten in der dortigen Stiftskirche einen Altar, den Franziskus- oder Pfeilstickers-Altar gestiftet. 1632 war Ditrich oder Theodor Pfeilsticker Bürgermeister und sein Bruder Gotthard Hauseigenthümer auf der „Zoll-Strach“. Ein Enkel des letztern war Dr. Johann Reiner von Pfeilsticker, geboren 1660 16/11 zu Angermund in der Ehe des Theodor Pfeilsticker, Kellners des bergischen Amtes gleichen Namens, und der Susanna von Gerolt; er starb erst 1744 15/2 in seinem neuen Hause auf der Citadellstraße in Düsseldorf (Rheinseite) als ein reich begüterter und hoch angesehener Beamter. Schon 1683 war er Dr. juris, 1690 Richter in der bergischen Herrschaft Schöller bei Elberfeld und später Hofrath und Fiskalanwalt in Düsseldorf; nach vorhandenen Urkunden ernannten ihn 1706 und 1743 die Churfürsten von der Pfalz Johann Wilhelm und Karl Theodor zu ihrem Geheimrath; als solcher nahm er Theil an der Regierung ihrer Herzogthümer Jülich und Berg und kontrahirte sogar landesherrliche Erlasse, wie man z. B. entnimmt aus den 1721 zu Köln gedruckten Verhandlungen über den damals beim Reichshofrath in Wien geführten Prozeß der Stände von Jülich und Berg gegen den Churfürsten Karl Philipp. 1743 war von Pfeilsticker auch wirklicher Geheimrath geworden und bereits 1728 3/2 von Kaiser Karl VI. geadelt, zum Reichsritter erhoben und mit einem adeligen Familienwappen begnadigt, worüber im

## III. Capitel.

Vor der Nobilitirung bediente sich von Pfeilsticker, obwohl in seiner Familie, wie sich unten noch ergeben soll, ein Wappen schon hergebracht war, bloß beliebiger Namenwappen. So ist aus der Zeit seines Richteramts in Schöller der Abdruck eines Amtssiegels vorhanden; die Umschrift gibt Namen, Amt und die Jahreszahl 1690 an; in der Mitte ist innerhalb einer Barockverzierung ein unschraffirter, also weißer oder silberner Schild und darin zwei durch einen eisenfarben Querbalken gekreuzte Pfeile und oben um deren Spitzen drei Sterne. 1696 betheiligte sich von Pfeilsticker an einem in der Familie seiner Schwiegermutter von Heister gethätigten Einkindschaftsakt und drückte ein Siegel bei, worin der Wappenschild drei aufrechte Pfeile, unten zusammengeneigt, aufwies und über dem Helm einen Stern mit den Buchstaben: I. R. P., ganz unheraldisch! Auch hat sich noch ein Siegelabdruck mit zwei Wappenschildern gefunden, das rechte zeigt zwei Pfeile mit Sternen dazwischen und das linke das Wappen der von Schöffers, Amboß über gegittertem Querbalken; der Abdruck rührt also von einem Petschaft her, das sich von Pfeilsticker in der Zeit zwischen seiner Verheirathung und seiner Nobilitirung hatte stechen lassen.

Wie gesagt, war bisher völlig unbekannt, welches adelige Wappen von Pfeilsticker sich 1728 hatte verleihen lassen; denn sein Adelsdiplom ist nicht vorhanden und sein Wappen in den Wappenbüchern des vorigen Jahrhunderts nicht zu finden, wahrscheinlich weil von Pfeilsticker keinen Sohn hatte und sein Name, Adel und Wappen mit ihm wieder ausstarb. Sich das neue Wappen auf einen Siegelring oder Petschaft stechen zu lassen, dazu scheint der alternde Geheimrath nicht mehr gekommen zu sein, da er die oben im XI. Capitel unter a. beschriebene Urkunde gar nicht unterschreibt und noch 1735 die Urkunde unter b. sogar mit einem alten Petschaft aus der Richterzeit in Schöller besiegelt hat, worauf im Schild zwei durch einen Querbalken gekreuzte Pfeile und darüber drei Sterne sich zeigten. Daß sich von dem neuen Wappen Siegelabdrücke nicht gefunden, ist hiernach sehr natürlich, und sind auch andere Aufklärungsversuche lange vergeblich gewesen.

Auf die Nachricht, daß der Geheimrath von Pfeilsticker sein Adelsdiplom beim Reichskammergericht in Wezlar habe präsentiren lassen, ist mir im vorigen Jahre von dem dortigen Archivar Dr. Endrulat mitgetheilt, es existirten darüber dort in zwei Registern amtliche Vermerke; dieselben sind mir dann auch mit Erlaubniß des Oberpräsidenten der Rheinprovinz ausgefertigt worden und ergeben, daß 1730 17/11 vorerst in der Extrajudicialsitzung des II. Senats das Adelsdiplom von Pfeilstickers präsentirt und für insinuirt angenommen und alsdann darüber von der Cansley im großen Titularbuch fol. 541 Notiz gemacht worden ist; folglich ist zwar die zeitige Anwesenheit des Diploms in Wezlar festgestellt worden, aber noch nichts über das darin verliehene Wappen.

Weiter gehend habe ich mich jedoch durch das k. k. Oesterreichische Generalkonjulat in Köln nach Wien gewandt und ist es so endlich gelungen, aus dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Aktenstücke zu erlangen, welche geradezu die Wiederentdeckung des an von Pfeilsticker verliehenen Wappens ergeben. Diese Aktenstücke bestehen aus Folgendem:

1. Legalisirte Copie der Adelsjupplit von 1772, wie sie unten im V. Capitel abschriftlich folgt, mit genealogischem Schema.

2. Federzeichnung des ältesten Wappens der Familie Pfeilsticker von 1557; aufweisend in silbernem Felde einen von unten rechts nach oben links steigenden blauen Schrägbalken, darin ein goldener Pfeil aufsteht; das leere obere und untere Quartier enthalten je eine fünfblätterige rothe Rose und über dem (bürgerlichen) Stechhelm wiederholt sich in zwei weißen Adlerflügeln der blaue Schrägbalken mit Pfeil als Recht- und Linkbalken; die Helmedecke ist blau und silbern.

3. Beschreibung oder Blasonirung des an von Pfeilsticker verliehenen Wappens, wörtlich aus seinem Originaldiplom; es heißt: In dem 13. Bande der Reichsregistratur-Bücher Kaiser Karls VI. „Standeserhöhungen 1712 bis 1731“, Band II, pag. 251<sup>a</sup>—254<sup>b</sup> ist enthalten die Urkunde Nobilitatis cum Denominations „Von“ für Johann Keiner Pfeilsticker Churpfälzischen Geheimben Rath zu Düsseldorf. Wien 1728 3/2, und lautet dann die Blasonirung wie folgt:

„ferner und zu mehrer Zeug- und Gedächtnuß solcher Erhebung in des heyl. Reichs-Adelstand haben  
 „Wir ihme Johann Keiner Pfeilsticker, seinen jetzt- und künftigen ehelichen Leibs-Erben und derselben  
 „Erbens-Erben, Mann- und Weibspersonen nachfolgendes adeliges Wappen vermehret und verbessert,  
 „auch solches in alle Zeit zu führen und zu gebrauchen gnädiglich gegönnet und erlaubet, alß mit  
 „Rahmen einen in drey Theile nach der Schrähe abgetheilten Schild, in dessen untersten gelb- oder  
 „goldfarben Feldung ein Faunus oder wilden Manns-Gestalt auf einer grünen dreyhügeltem Felsen bis  
 „an die Hüfte erscheinet, dessen Haupt und Lende mit grünen Laubern umwunden, in der Rechten ein  
 „Trident oder Neptuni Scepter haltend, die Linke aber in die Seiten spreizend; in der hintern obern  
 „weiß- oder silberfarben unten eine rothe fünfblätterige Rosen, oben ein rothe Unruhe, in der Mitte  
 „aber ein von Gold gegatterter blau- oder Lazur-farber Balken, vordern obern roth: oder rubinfarben  
 „zwey Kreuzweiß über einander gelegte güldene Pfeil, oben und unten aber ein sechsseitiger güldener  
 „Stern, in der Mitte abermahl ein weiß- oder silberfarber Balken; auf dem Schild stehet ein frey  
 „offener adeliger vorwehrtß gefehrter gecrönter Turniers-Helm mit anhangenden Kleynod, rechter Seits  
 „roth und Gold- linker Seits blau- und silberfarbigen Helmedecken gezieret, darob der in dem Schild  
 „beschriebene Faunus oder Wilden-Manns-Gestalt in der Rechten zwey mit denen Spizen über sich  
 „gekehrte, güldene Pfeile haltend, die linke auch in die Seiten spreizend abermahlen zu ersehen ist.  
 „Abdenn solch adeliges Wappen und Kleynod in Witten dieses Unserß Kayserlichen Brieffs mit Farben  
 „eigentlicher entworffen und gemahlet ist.“

Wer nun in der Familie Heraldik genug versteht, um nach dieser Blasonirung eine kunstgerechte Zeichnung zu machen, wird ein ihm bisher ganz fremdes, aber reich und farbenschön entworffenes Wappen vor sich erblicken, welches sich von Pfeilsticker nicht ohne heraldische Beihülfe aus den Wappen seiner Eltern zusammengesetzt hat; denn Pfeile und Rosen kommen aus dem Wappen seines Vaters, der Wilde mit Dreijack

im goldenen Felde ist aus dem Wappen, das Kaiser Mathias 1614 der Familie von Gerolt verliehen hatte; der gegitterte Querbalken kommt bei von Schöfferen vor; der seltsame Ausdruck: rothe Unruhe bedeutet nach der Ansicht von Kennern einen rothen Stab oder Band in Schlangenwindung.

#### IV. Kapitel.

Um zur Persönlichkeit des Geheimrathes von Pfeilsticker zurückzukehren, wird hier wiederholt, daß er keinen Sohn sondern nur eine Tochter, also, um Namen, Adel und Wappen nicht alsbald wieder in Vergessenheit gerathen zu sehen, auf Conservierungsmittel zu denken hatte. Deshalb sann er schon vor der eigentlichen Nobilitirung in seinem vorläufigen, später erneuerten Testament von 1719 7/5 auf ein Fideikommiß und Fortführung des Pfeilstickers Namens und Wappens durch seine Nachkommen. Er kannte gewiß, was Bernds Wappenwissenschaft auf Seite 506 unter No. 6 lehrt, nämlich daß Namen und Wappen fortführe, wer durch letzten Willen in ein Fideikommiß oder Majorat unter der Bedingung eingesetzt sei, daß er Namen und Wappen des Erblassers fortführen solle. Entsprechende Gedanken ziehen sich auch durch das schließliche umfangreiche Testament von 1737 19/11; es wird das Fideikommiß betont und die Fortführung des Namens durch die Nachkommenschaft; beide Testamente liegen abschriftlich noch vor.

Mit der Nachkommenschaft war es indessen verdrießlich bestellt. Geheimrath von Pfeilsticker hatte sich nämlich 1694 verheirathet mit Sibilla Katharina von Schöfferen, Tochter des Pfalz-Neuburgischen Raths Dr. Adam von Schöfferen und der Maria Katharina von Heister, späteren Frau von Schönebeck. Er überlebte seine Frau und hatte mit ihr nur die Tochter Maria Josefa, welche verheirathet war mit Johann Heinrich von Schöfferen aus Caster, Hofrath und Amtmann in Düsseldorf. Leider starben beide Ehegatten früh 1728, er 24/2, sie 15/3, und hinterließen vier minderjährige Kinder, einen Sohn und drei Töchter, zu Lasten des schon bejahrten Großvaters von Pfeilsticker als ihres nunmehrigen Vormundes. Wie unter Andern die oben im XI. Kapitel unter a. citirte Urkunde ausweist, ließ er, eine Enkelin, Maria Clara Sibilla Franziska von Schöfferen bereits 1732 als Novize und 1734 als Schwester Rosalie in's Düsseldorfer Ursulinerkloster eintreten; die drei andern Kinder von Schöfferen ließ er, wie die Urkunde unter b. ergibt. 1735 das Vermögen ihrer Eltern theilen und sollten sie demnach seine fideikommissarischen Erben werden.

Natürlicher Weise war jedoch der Sohn Johann Meiner von Schöfferen misrathen, zuletzt, wiewohl mit Cornelia von Schaumburg († 1751) verheirathet, irrsinnig, so daß er schon 1746 unter der Kuratel des oben im VII. Kapitel gedachten Dr. Kopp stand, im Kloster Welchenberg bei Grevenbroich untergebracht ward und dort 1782 kinderlos starb. Die Enkelin Maria Anna von Schöfferen ist sodann, wie vorhandene Dokumente ergeben, 1741 als Stiftsdame in das Frey-Edle-Stift zu St. Cäcilien in Köln getreten; ja, wie mein Vater erzählte, war auch die letzte, eigentlich älteste Enkelin von Schöfferen, Katharina Elisabeth Franziska, schon im Kloster, ließ sich aber, 17 Jahre alt, von meinem Urgroßvater herausholen und wurde dessen erste Frau 1731 18/12. Von ihr sah der Geheimrath von Pfeilsticker noch drei Söhne geboren werden, Bertram 1734 10/9, Adolf 1737 2/10 und Erasmus 1739 8/7, den letztern erst nach seinem schließlichen Testament, und diese drei Urenkelchen waren zuletzt die jungen Träger der alten Wünsche des greisen Geheimraths. Bevor er jedoch 1744 das Zeitliche segnete, mußte er noch erleben, daß die erste Frau des Urgroßvaters 1740 1/5 starb und dieser schon 1741 15/3 mit der Cousine Maria Magdalena Theresie von Schöfferen zur zweiten Ehe schritt; letztere mag dies aus Pietät gegen ihre verstorbene Cousine und ihre drei kleinen Söhne gethan haben, deren jüngsten sie aus der Taufe gehoben. Beim Tode von Pfeilstickers war in dieser zweiten Ehe bereits der Sohn Franz 1742 10/5 geboren und sind ihm noch sieben Geschwister gefolgt, worunter Karl Theodor, der Stammvater des jetzigen bayerischen Familienzweiges, dann Maria Theresie Cordula, die spätere Generalin von Harold, und Maria Christine Wilhelmine, die spätere Geheimrätthin von Gumpertz. Der Urgroßvater Georg Peter Andreas von Hagens starb 1762 2/8 und verheirathete sich seine Wittve, die Geheimrätthin, nochmals mit einem Grafen von Effern, wahrscheinlich Inhaber des um 1778 in Düsseldorf stationirten Pfalzbaierischen Infanterie-Regiments Graf von Effern, worin damals

Edmund von Harold als Major stand; die Grafen von Effern gehören übrigens nach dem Historiker Selenius zu den altkölnischen Geschlechtern, die bis auf die Römerzeit zurückgehen sollen.

Unter der Vormundschaft meines Urgroßvaters waren seine drei Söhne erster Ehe Bertram, Adolf und Erasmus allmählig aufgewachsen und selbständig geworden; sie hatten zwar mit ihrem Vater Vermögensstreitigkeiten, nach seinem Tode aber das Glück, sich 1771 mit ihrer Stiefmutter, Geheimrätin von Hagens, über von Pfeilstickers und von Schöffers Vermögen vollständig auseinander setzen zu können, wie die vorhandenen Urkunden erweisen. Auch waren die drei Vorsehne und selbst Franz, der älteste Sohn zweiter Ehe, bereits zu Amt und Ehren gelangt; Bertram, Erasmus und Franz saßen in den drei großen Kollegien, wodurch damals der Churfürst von der Pfalz Karl Theodor seine Herzogthümer Jülich und Berg regierte, im Geheimrath, in der Hofkammer und im Hofrath, letzterer die höhere Justizbehörde; Adolf war in den geistlichen Stand getreten nach dem alten Brauch in angesehenen katholischen Familien; Details hierüber sind oben im XII. Kapitel schon gegeben.

#### V. Kapitel.

Mit diesen günstigen Wendungen steht nun die Nobilitirung von 1772 in unmittelbarem Zusammenhang. Es lag in den Zeitverhältnissen, daß für die 4 Adelspetenten die Hochachtung vor dem ausgezeichneten Vorfahren von Pfeilsticker und seinen letzten Willensmeinungen von veranlassendem Einfluß und bei dem einzuschlagenden Weg zweckmäßig das Beispiel vieler bekannten Familien hiesiger Gegend maßgebend sein mußte, welche sich im vorigen Jahrhundert einen Beamten- oder Briefadel geben ließen, gestützt auf die Verdienste der Ahnen und die persönlichen; solche Familien sind z. B. von Collenbach, von Daniels, von Kesseler, von Klein, von Knapp, von Koch, von Lesecque, von Pranghe u. s. w. So hat man denn auch, mit von Pfeilsticker beginnend, 1772 verfahren; die Triebfeder war dabei der älteste Petent, der Geheimrath Bertram von Hagens, und sein Betriebsmittel ein Reichsagent von Grehmiller in Wien. Das Nähere ergeben die Urkunden selbst, von denen 4 Hauptstücke hier vorliegen und zwar:

- I. Ein in Düsseldorf gefundener Entwurf zur Adels-supplik von der Hand eines unbekanntem Concipienten.
- II. Die legalisirte Copie der hiernach in Wien angefertigten Adels-supplik mit genealogischem Schema.
- III. Das Adelsdiplom von 1772 24/5 mit anhängendem Kaiserlichen Siegel in rothem Wachs und kupferner Kapfel.
- IV. Die Kostenrechnung von Grehmiller mit seinem Begleitschreiben von 1772 4/7 und Anlagen.

In dem unter I. aufgeführten Düsseldorfer Entwurf berufen sich die 4 Petenten als auf motivirende Momente zunächst auf ihren Uebergroßvater Geheimrath von Pfeilsticker und seine Nobilitirung durch Kaiser Karl VI., auch auf die Nobilitirung der Familie seiner Mutter Susanna von Gerolt, dann auf von Schöffers und ihren Vater Geheimrath Georg Peter Andreas Hagens, und führen weiter für sich in specio Folgendes an:

für Bertram, daß er nach juristischen Studien in Paris und Brüssel 1761 wirklicher Hofrath und (1769) wirklicher Geheimrath geworden,

für Adolf, daß er in Rom im hungarisch-germanischen Kolleg den Grad eines Dr. theol. erworben und durch Kaiserin Maria Theresia 1758 ein Kanonikat beim Stift Jülich erhalten,

für Erasmus, daß er (seit 1766) wirklicher Hofkammerrath sei, und

für Franz, daß er (seit 1769) als wirklicher Hofrath diene.

Das petitum sollte lauten: „daß Kaisl. Majestät geruhen wollen, diesseitigen 4 Söhnen des abgelebten Geheimrathen G. P. A. Hagens das Diploma nobilitatis für sich und deren Ehegattinnen forth „Leibserben mit Beyhaltung des ihrem Uebergroßvater Geheimrathen von Pfeilsticker zugeeigneten „Waapens in Allerhöchst Kayserl. Gnaden ex motivis adductis zu verleyhen.“

Bertram sollte die Unterschrift für sich und seine Brüder hergeben, ein genealogisches Schema beilegen, auch folgende Randnotiz am Schlusse beifügen:

„das von diesseitigem Vater geführtes Waapen habe in Siegelwachs beigedruckt.“

und dann die Rubrik also machen:

„Allerunterthänigste Ahnjuchung Diplomatis nobilitatis mit Beyhaltung des dem resp. Uebergroßvattern Geheimbrathen von Pfeilsticker zugeeigneten Waapens-Ahnseithen der 4 in adjuncto schemate benahmster Descendenten Geheimbrathen Georgii Petri Hagens

„Eorum et proprio nomine

„Ihren Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz der Herzogthumben Jülich und Berg dermahlen wirklichen Geheimbrathen Reineri Bertrami Hagens.“

Neben dem Düsseldorfer Entwurf erscheint die unter II. erwähnte Adelsjupplik als eine vereinfachende Uebearbeitung; diese ist von dem sachkundigen von Greymiller in Wien 1772, wie seine Kostenrechnung zeigt, angefertigt und durch ihn unter Vermittlung des Freiherrn von Leykam Allerhöchsten Orts eingereicht worden, worauf das gewünschte Ziel mittels eines Kostenaufwandes von fast 800 Gulden glücklich erreicht wurde. Die Supplik lautete, nach der Anrede an den Kaiser, wörtlich so:

„Gleichwie Euer Kayserlichen Majestät jedesmahlen denen Jenigen, welche sich durch besondere Verdienste und Eigenschaften im Reich hervorgethan, allerhöchst dero Kayserlichen Gnaden vorzüglich angedeyhen lassen, so vertrösten sich Endesbenannte Supplikanten auch der allerunterthänigsten Zuversicht, einer demüthigsten Bitte gewehret zu werden, welche sie um Verleihung des Reichs-Adelsstandes vor allerhöchst dero Gnaden-Trohn in tiefester Erniedrigung anmit vorbringen.

„Es hatten Beyland Ihro Kaiserliche Majestät Carl der VI. gloriwürdigsten Andenkens Joannem Reinerum von Pfeilsticker, der Supplikanten Urgroßvattern, auch Churpfälzischen Geheimen Rath, wovon das Beygehende Schema sub Lit. A. derselben absteigende Linie bewähret, in den Adelsstand unterm 3. Februar 1728 allbereit zu erheben, allermildest geruhet, in dessen Fußstapfen allerunterthänigst Supplicirende mittelst Erwerbung gutter Sitten und standesmäßigen Eigenschaften einzutreten sich zum ohnablässlichen Ziel gesetzt haben;

„Der nunmehr abgelebte Vatter der Supplicirenden Georg Peter Hagens, welcher ebenfalls die Stelle eines Geheimen Rathes in den Churfürstlichen Pfälzischen Diensten vertreten, hatte Ihnen so gute Beyspiele und Auferziehung gegeben, daß sie hierdurch mehr und mehr zur Tugend und Erlernung nuzlicher Wissenschaften angefrischet worden.

„So viel dann auch ältern Brudern Reinerum Vertramum betrifft, warn nach vollendeten studiis unter andern meine Sorge auch dahin gerichtet, nicht nur allein an den Deutschen Gerichtshöfen, sondern auch bey auswärtigen berühmten foris die in den Schulen der Rechts-Gelehrsamkeit erworbene Begriffe durch den Praxim vollkommener zu machen, wie ich dann zu Paris und Brüssel durch bewährte Männer hierzu die Anleitung bekommen; es sind demnach Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz bewogen worden, mich im Jahre 1761 zu dero Hofrath in dem Herzogthum Jülich und Bergen, und Vöglischen auch zu dero Geheimen Rath zu ernennen.

„Johann Adolph Constantiu, zweiter Supplicant, hat sich zu Rom in Collegio Hungarico zu den geistlichen Wissenschaften gewidmet und darinn so guten Fortgang gemacht, daß er nach gehaltener öffentlicher Disputation zur Doctorats-Würde beförderet, und hiernächst von Ihro Kayserlichen Königlichen Apostolischen Mayestät in dieser allermildesten Rücksicht auf seine durch das geneigte Vorwort Titl. Herrn Grafen von Bergen Begleitete allerunterthänigste Vorstellung im Jahr 1758 mit der wirklichen bekleidenden Präbend zu Jülich versehen worden. Die in Schemate bemerkte Erasmus Jacobus Ignatius und Franciscus Carolus, der halbbürtige Bruder, haben sich auch durch Erlernung der Wissenschaften und erworbene Ränntniß der Geschäften bey mehrbemelt Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz dergestalten verdient gemacht, daß Erstern eine Hof-Camer-Raths, und dem Zweyten eine Hof-Rathsstelle in denen Herzogthümern Jülich und Bergen zugetheilet worden, welche sie bis hierzu mit Höchster Zufriedenheit ihrer gnädigsten Principalschaft bekleiden.

„Euer Kayserlichen Mayestät geruhen demnach vorangefürte Umstände in allerhuldreichste Erwegung zu ziehen, sofort das allerunterthänigst erbittende Diploma Nobilitatis mit dem Beysatz von für

„Supplicanten, deren Ehegattinen, auch eheliche Leibes Erben mit dem Beygebogenen Wappen in „Allerhöchst Kayserlichen Gnaden zu verleihen und ausfertigen zu lassen.“

Rubrik und Datum fehlen und war die Unterschrift also gefaßt:

„Euer Kayserlichen Mayestät allerunterthänigst treugehorjamster Reinerus Bertramus Hagens Ihre „Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz der Herzogthümer Jülich und Bergen wirklicher geheimer Rath „proprio et communi nomine dreyer Gebrüderer Canonici, Hof-Kammer-Rath und Hof-Rathen „Hagens.“

Am Rande ist mit den Worten: „Humillime exhibet v. Grotzmiller“ die Präsentirung durch diesen notirt. Das genealogische Schema ist, wie eine hier gefundene Copie beweist, in Düsseldorf angefertigt und enthält nur 11 Plätze für folgende Personen: für die Eltern des Geheimraths von Pfeilsticker, für diesen selbst unter Wiedererwähnung seiner Nobilitirung, für seine Tochter und ihren Ehemann von Schöffieren, für den Urgroßvater, für seine beiden Frauen, für die in St. Cäcilien in Köln eingetretene Schwester der ersten Frau und für seine 4 Söhne, die Supplicanten. Unter dem Schema ließ man zwei Familienfreunde, Hofrath Dr. Jeger und einen Geistlichen Entenich, Folgendes attestiren:

„Daß vorstehendes Schema in allen undt jeden Punkten seine landt- und cansleykundige Richtigkeit „hat, auch daß die darin bemerkte Perjohnen | welche einschließlic des Geheimrathen von Pfeilsticker „perjöhlich gekennet haben | mit den wirklichen Rathsstellen und sonstigen Funktionen bekleidet gewesen, „bezeugen Unterschriebene.“

Folgten Siegel, Unterschriften und Beglaubigung des Schema's und der Unterschriften durch den Düsseldorfer Notar Rid.

#### VI. Kapitel.

Bevor nun das Adelsdiplom unter III. selbst näher besprochen wird, möchte es am Orte sein, vorab einige Zweifels- und Zwischenfragen zur Erledigung zu bringen. Man könnte nämlich vorerst fragen, weshalb die vier Petenten von 1772, wenn sie wirklich in Befolgung der Testamente von Pfeilstickers seinen Adel und Wappen beibehalten oder erneuern lassen wollten, damit Jahrzehnte nach seinem Tode gewartet haben? und die Antwort lautet einfach dahin, daß, wofern man, wie geschehen, auf Grund der Verdienste der Vorfahren und der eigenen petitioniren wollte, man so lange warten mußte, bis die letztern eingetroffen.

Zum Zweiten könnte man fragen: wenn die Petenten Bertram, Adolf und Erasmus von Hagens ihren Halbbruder Franz in den Düsseldorfer Entwurf und die Wiener Supplik aufnahmen, warum sind dann die sieben jüngern Geschwister des letztern nicht billiger Weise mit aufgenommen worden? Die Antwort geht in ähnlicher Art dahin, daß man, wenn man sich einmal auf Verdienste berufen wollte, dann sein Gesuch nicht abzuschwächen hatte durch Mitaufnahme einer Reihe von Personen, welche, soweit sie noch lebten, zu jung waren, um Verdienste zu haben.

Aber drittens ist zu fragen, weshalb man nicht neben den Verdiensten den schon geführten Adel als Motiv, wenigstens als beiläufiges, hätte mitbetonen können und sollen? Es scheint, daß man auf dies Motiv kein Vertrauen setzte, jedenfalls weniger als auf die Verdienste; denn die Motivirung durch letztere war leichter, sicherer und gewöhnlicher, und hat ja auch den Erfolg für sich gehabt. Die Petenten nannten sich daher Hagens und schwiegen vom frühern Adel; sie schwiegen auch noch von Mehrern; sie schwiegen von den Testamenten von Pfeilstickers und Fortsetzung seines Namens, sie sagten nichts von den beiden Ehen des Urgroßvaters und davon, daß der Petent Franz nicht einmal ein Nachkomme von Pfeilstickers war. Wirklich verdankt derselbe die Mitaufnahme in Entwurf, Supplik und Diplom lediglich dem Wohlwollen und der Klugheit seines Halbbruders Bertram, denn der Düsseldorfer Entwurf läßt noch heute ersehen, daß Franz nur durch Correcturen und Zusätze von Bertrams Hand hineingekommen und der Entwurf zunächst bloß für Bertram, Adolf und Erasmus gefertigt gewesen ist, zum Zeichen des ursprünglichen Gedankens, als Nachkommen von Pfeilstickers aufzutreten.

Biertens fragt's sich noch um zwei Differenzen in den Schlusssätzen des Düsseldorfer Entwurfes und der Wiener Supplik, von welchem eine jetzt beleuchtet wird, die andere später. Der Entwurf enthielt die 10 Worte: „mit Behaltung des ihrem Uebergroßvater Geheimrathen von Pfeilsticker zugeeigneten Waapens“; diese Worte sind in der Supplik weggefallen. Wahrscheinlich sind sie, wie Anderes, von der erfahrenen Hand von Grehmiller's gestrichen, weil er neben der Sache die Worte überflüssig hielt, welche doch nicht in's Diplom kommen sollten. Dagegen darf man aus dem Wegfall gewiß nicht schließen, daß die vier Petenten zwischen Entwurf und Supplik von dem ursprünglichen Gedanken, von Pfeilstickers Wappen beizubehalten, auf den schwächeren Gedanken, bloß das vom Urgroßvater geführte Wappen erneuern zu lassen, herabgegangen wären; denn von letzterem Gedanken sagt die Supplik erst recht nichts und sprechen noch zwei Dinge dagegen, nämlich vorab der Umstand, daß die Supplik nach wie vor von der Nobilitirung von Pfeilstickers ausgeht, und dann noch mehr das genealogische Schema. Hätte man bloß auf das Wappen des Urgroßvaters reflektirt, so wäre es mit dem Schema bequemer und dessen obere Hälfte wegzulassen gewesen; daß man aber dabei blieb, sogar mit den Eltern von Pfeilstickers zu beginnen, seine Nobilitirung auch im Schema hervorzuheben und die beiden Familienfreunde ihre Bekanntschaft mit von Pfeilsticker speziell betonen zu lassen, das sind Beweise, wie sehr man daran festhielt, sich als Nachkommen und Erben von Pfeilstickers zu legitimiren.

#### VII. Capitel.

Das Adelsdiplom von 1772 selbst, unterschrieben von Kaiser Josef II. und kontrafignirt vom Fürsten Colloredo und Freiherrn von Leykam, ist in seinem ersten, motivirenden Theil aus der Supplik entnommen und enthält im zweiten disponirenden Theil die Verleihung des erbetenen Wappens mit Zeichnung und mit dem Adelsprädikat „von“, Alles in hergebrachter Weise; es wird daher genügen, bloß die Blasonirung des Wappens wörtlich zu geben, also:

„Ferner und zu mehrerer Gedächtnus dieser Unserer Kayserlichen Gnade haben Wir Ihnen Reinero „Bertramo, Ioanni Adolpho, Erasmo Iacobo und Francisco Carolo Hagens sammt ihren resp. ehelichen Leibs-Erben und Nachkommen nachfolgendes adeliches Wappen verliehen und in alle Zeit zu führen gnädiglich gegönnet und erlaubet: als einen blauen Schild, in dessen Mitte ein grüner Baum, dessen Stamm mit einer goldenen Cron geziert zu ersehen ist; auf dem Schild ruhet ein rechts gekehrter, offener, adlicher, blau angeloffener, roth gefütterter, beeder Seits mit gold und blau herabhängenden Helm-Decken, auch umhabenden Kleinod gezielter, gecrönter Tourniers-Helm, über welchem zwey weiße Adlers-Flügel und zwischen deren ein goldener Stern erscheinen. Wie solch adeliches Wappen in Mitte dieses Unseres Kayserlichen Gnaden-Briefs mit Farben eigentlicher entworfen und gemahlet ist.“

#### VIII. Capitel.

Mit einem Vergleich dieser Blasonirung und der oben im III. Capitel gegebenen ist nunmehr der Leser vor die unabweisbare Thatfache gestellt, daß das 1728 an von Pfeilsticker und das 1772 den damaligen vier Petenten verliehene Wappen grundverschieden und in das ihnen verliehene Adelsdiplom nicht das recht brillante Wappen von Pfeilstickers hineingekommen ist, sondern das recht einfache, wie es mein Urgroßvater geführt hatte.

Daß hier eine absichtliche Verwechslung passirt, ist nicht zu denken und wäre auch sehr bedenklich und schwer zu begreifen gewesen; man kann daher nur auf eine unabsichtliche kommen und diese dann am besten so erklären, daß die Petenten von 1772 bereits in demselben Irrthum befangen waren wie ich, bevor ich von Pfeilstickers Wappen in Wien neu entdeckte und also aus Unwissenheit an eine Identität der Wappen glaubte.

In der That scheint die Bekanntschaft mit dem an von Pfeilsticker zugeeigneten Wappen, wenn nicht mit seinem Tode, doch mit dem des Urgroßvaters zu Grabe getragen zu sein. Das Diplom von Pfeilstickers muß schon damals eigentlich nicht mehr existirt haben; denn der Concipient des Düsseldorfer Entwurfes rath

da, wo er anfänglich von der Nobilitirung von Pfeilstickers spricht, in einem Randvermerk den Petenten: „eine Copie in der Kanzley aufzufuchen, dieweil auffbehaltendes Originals bei Gelegenheit letzteren Kriegs ver- „leget und allingen Inhalts nicht lesbar.“ Man darf für die Zeit dieser Zerstörung denken an den siebenjährigen Krieg und die 1758 erfolgte Beschießung und Einnahme der Festung Düsseldorf durch den hannoverschen General von Wangenheim, worüber u. A. nachzusehen ist: Ritter, Zur Geschichte von Düsseldorf. Dasselbst 1855. Seite 40. Wie wenig über von Pfeilstickers Wappen aus Wappenbüchern, Siegel- abdrücken u. s. w. zu entnehmen war, ist schon oben erörtert, und, wie ich, eine Entdeckung in Wien zu machen, dazu war man 1772 wohl nicht in der Lage. Die Petenten waren damals vielleicht lediglich auf die Petschafte (oder Siegelabdrücke davon) angewiesen, welche der Leser schon kennt, nämlich auf die alten Petschafte von Pfeilstickers aus der Zeit vor 1728 und für die Folge auf die vom Urgroßvater gebrauchten Petschafte, das ältere und das jüngere. Vgl. im I. Theil des XI. Kapitel und oben III. Kapitel: Diese Petschafte in chronologische Verbindung zu bringen, lag für die Petenten um so näher, als sie von den Wünschen von Pfeilstickers bezüglich des ihm verliehenen Wappens sehr wohl wußten und sehr wenig davon, woher das Wappen des Urgroßvaters sonst gekommen wäre. Dafür, daß in einer solchen Art und Weise der Irrthum entsprungen, diene noch Folgendes zur Bestätigung.

Oben im VI. Kapitel wurde vorbehalten, noch eine Differenz zu beleuchten zwischen dem Düsseldorfer Entwurf und der Wiener Adels-supplik. Im Schlußsatz der letztern wird nämlich der Adel erbeten „mit dem „beygebogenen Wappen“; der Entwurf hatte eine solche Beilage gar nicht, sondern sagte im Context: „mit „Behaltung des ihrem Uebergroßvater Geheimrathen von Pfeilsticker zugeeigneten Waapens“ und daneben in der Randnote: „das von dieseithigem Vatter geführtes Waapen habe in Siegelwachs beygedrucket.“ Diese beiden Stellen sind unbedingt nicht zu reimen, wenn nicht die Identität der Wappen supponirt gewesen wäre. Daß nun aber der nach Wien geschickte Siegelabdruck nichts von von Pfeilstickers Wappen sondern den grünen Baum in blauem Felde enthielt, weiß der Leser aus den Petschaften; er kann sogar aus der Blasonirung oben selbst urtheilen, daß der Siegelabdruck von dem jüngern Petschaft des Urgroßvaters her- rührte, worauf zwei Sterne fehlten und die Krone durch einen Wulst ersetzt war. Darum sagte auch von Grehmiller im Begleitschreiben (unter IV. im V. Kapitel) dem Geheimrath Bertram von Hagens u. A.: „In dem mir von Euer Wohlgeboren eingeschickten Wappen mangelte die Krone oben dem Helm, weilen also „diese Krone als ein besonderes Vorrecht auf dem Helm für die geadelte auf dem Wappen zu führen von „Kays. Majestät gnädigst erlaubet wird, so habe ich aus der Ursache zwey Projekte von dem Wappenmaler „müssen anfertigen lassen, wovon eines der Supplik an Kays. Majestät angehestet ward, das andre aber hier „mitbehschlieffe. Demjenigen Kanzellisten, der das Diploma mit den Figuren ausgearbeitet, habe ich eine „gewöhnliche Douceur p. 6 Kremnitzer Dugaten berechnet, weilen er es sehr schön, geschwind und mit vieler Mühe verfertigt hat.“ Daneben enthält die Kostenrechnung u. A. folgende drei bemerkenswerthe Posten:

- 22/5 die Supplik um die Erhöhung in den Adelsstand verfertigt und übergeben . . .
- 12/6 dem Herrn Mathai Kanzley Wappenmaler für die zwei Projekte bezahlt . . .
- 4/7 dem H. v. Holweinsberg, der das Diploma samt Figuren verfertiget, pro Douceur 6 Kremnitzer . . .

Angeichts der Urkunden liegt doch jetzt klar genug zu Tage, wie das adelige Wappen von Pfeilstickers gar nicht da war und wie nun der grüne Baum auf blauem Felde seinen Weg gefunden vom jüngern Petschaft des Urgroßvaters nach Wien, dort als „beygebogenes“ Wappen in die Adels-supplik und als ver- liehenes Wappen in das Diplom.

Dies ist die eigentliche und eigenthümliche Genesis des jetzigen adeligen Familienwappens; so ist es entstanden und als solches bereits 111 Jahre in Ehren alt geworden; wie schon bemerkt, ist es weder farbig noch heraldisch schön und wirklich noch unbekanntem Ursprungs. Es erscheint als ein einfaches Namenwappen, denn die verwandten Gattungsnamen Hag, Hagen, Hain und Hecke deuten alle auf Baumschlag; in ähnlicher Weise führen die Familien von Buschmann einen Baum, von Strauch einen Strauch, von Heister eine Eiche, von Salis einen Weidenbaum u. s. w.

## IX. Kapitel.

Nach der Nobilitirung haben die Interessenten den Verordnungen gemäß nicht veräußert, der Churpfälzischen Regierung die vorschriftsmäßige Meldung zu machen; hierüber liegen vor: hier die in Mannheim 1772 5/12 ausgestellte Gebührenquittung des Taxamts der Regierungs Cansley, wonach Herren von Hagens „wegen Erhebung in den Adelsstand“ 20 Gulden 24 Kreuzer gezahlt haben, und in München die abschriftliche Bekanntmachung des Churfürsten Karl Theodor an seinen Geheimrath über Erhebung der Familie von Hagens, datirt Schwegingen 1772 30/9, mit der Note: „Man soll das von der Kaißl. Majestät ertheilte oder vielmehr neuerdings bestätigte Familienwappen beilegen behufs Aufbewahrung in „der Mannheimer Registratur.“ Auch dieser nicht allzuklare Ausdruck „neuerdings bestätigt“ paßt besser zur Wiederverleihung eines frühern Wappens als zur Anerkennung eines frühern Adels; letzterm stände auch die Adelsjupplik und selbst die ebenerwähnte Quittung entgegen.

Seit 1772 ist nun in der Familie fortwährend: von, ab und de geschrieben und gedruckt worden; auch offiziell und offiziös; letzteres ersieht man aus dem Rheinisch-Westfälischen Kreis kalender für 1775 und weiter, auch aus den Churpfälzischen Hof- und Staatskalendern, wovon die Jahrgänge 1788 und 1792 zur Hand sind. Solches hat sich auch längst erstreckt auf die 1772 formell nicht mitgeadelten Kinder aus der zweiten Ehe meines Urgroßvaters, und hat so für dasjenige, was damals ihretwegen unterlassen worden, Herkommen und Praxis eine billige und verdiente Remedur geschaffen. So ist mir z. B. bezüglich des bairischen Oberstlieutenants Karl Theodor von Hagens mitgetheilt, daß er in allen Beförderungs- und amtlichen Dekreten das Prädikat „von“ erhalten habe; ein Aehnliches habe ich für seine Schwester Generalin von Harold erfahren, schon seit 1771, und werden desfalls in München u. s. w. noch Beweise genug existiren.

## X. Kapitel.

Für das laufende Jahrhundert ist schließlich noch über die Anerkennnisse zu berichten, welche die Familie für Adel und Wappen von Seiten der Staatsregierungen in Baiern und Preußen erzielt hat.

In Baiern sind Anerkennnisse erfolgt:

1813 für Kaspar von Hagens, zweiten Sohn des 1772 geadelten Hofraths Franz von Hagens nebst Bruder Adolf; 1816 für Adolf von Hagens, bairischen Major, dritten Sohn des 1772 geadelten Hofkammeraths Erasmus von Hagens und

1828 für Karl Theodor von Hagens, bairischen Oberstlieutenant, zweiten Sohn aus der zweiten Ehe des Urgroßvaters Georg Peter Andreas von Hagens.

Man ersieht dies bei dem Genealogen Grixner im bairischen Theile von 1880, wo die Aufnahme in die bairische Adelsmatrikel jedesmal mit Bezug auf das Diplom von 1772 und mit der Beschreibung des heutigen adeligen Familienwappens erwähnt wird.

Gleiches ist zu finden im deutschen Adelslexikon von Professor Dr. Knetzsche Leipzig 1861, wobei jedoch, wie auch bei Grixner, einzelne Ungenauigkeiten unterlaufen.

Das Wappen findet sich denn auch im Wappenbuch für Baiern, Nürnberg 1818. Band 5. Seite 86, und im neuen Siebmachers Wappenbuch durch Dr. von Hefner, Nürnberg 1856, unter dem bairischen Adel, Band 2. T. 93.

In Preußen ist eine bereits im vorigen Jahrhundert für die ältern Provinzen durchgeführte Maßregel 1829 auch für die Rheinprovinz eingetreten, nämlich die Anlage einer neuen Adelsmatrikel; sie wurde durch den damaligen Oberpräsidenten von Jüngerleben eingeleitet, und hat auf seinen Aufruf, wie ich mich noch wohl erinnere, mein Vater sich mit seinem Vetter, dem verstorbenen Anwalt Adam von Hagens, in Verbindung gesetzt, um, gestützt auf das Diplom von 1772, den Adel für alle Personen anerkennen zu lassen, welche zur Zeit unter dem Namen von Hagens in der Rheinprovinz lebten. Die betreffenden Verhandlungen haben denn auch dahin geführt, daß laut Reskripten des Oberpräsidenten von 1829 10/3 und 18/8 die Petenten

in's Adelsverzeichnis eingetragen und solches vom Ministerium des Königlichen Hauses genehmigt worden ist; die Familie erhielt die Nummer 124 unter den Rheinischen Edelleuten.

Als in Folge dessen der Bonner Heraldiker Professor Bernd um 1832 sein Wappenbuch der Preussischen Rheinprovinz herausgab, erschien darin unser Familienwappen unter Nr. 96 des immatrikulirten Adels mit der Blasonirung und Angabe des Diploms von 1772.

Knetzsche's deutsches Adelslexicon thut auch Erwähnung hiervon und bemerkt nach Berücksichtigung der Anerkennnisse in Baiern hinterher, die Familie wäre auch in die Rheinprovinz gekommen, was dann umgekehrt ganz richtig sein würde.

Hiermit geht der Stoff meiner Denkschrift zu Ende, und wenn darin auch Manches unfertig oder mangelhaft erscheinen und nicht überall Beifall finden dürfte, so will ich mir doch die freudige Hoffnung nicht verjagen, daß meine alternden Kräfte mir noch erlaubt haben, die ganze Familie mit einem durchstudirten Werke zu beschenken, wie es die vorige Generation nicht geliefert hat und die zukünftige wohl nicht mehr hätte liefern können.

Köln, Mai 1883.

Franz von Hagens.

K.M.

2799/67



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Gen 50

STADT. BUCHBINDEREI  
DUSSELDORF



